



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

| | |
|-------------------------|--|
| Sitzung Nr. | 19 |
| Dauer: | Abendsitzung (19.30 bis 22.10 Uhr) |
| Ort: | Schulanlage Klosters Platz (Aula), äussere Bahnhofstrasse 4 |
| Anwesend: | <i>Gemeinderats-Präsident (Vorsitz)</i> Hans Ueli Wehrli <i>Gemeinderäte</i> Hanspeter Ambühl Martin Bettinaglio Andrea Guler Hans-Peter Garbald jun. Marco Hobi Marcel Jecklin Johannes Kasper Christian Lüscher Stephanie Mayer-Bruder Elizabeth (Liz) Rüedi-Murchison Selina Solè <i>vom Vorstand sind anwesend</i> Gemeindepräsident Hansueli Roth Vorstandsmitglied Vinci Carrillo Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny |
| Protokoll: | Gemeindeschreiber Michael Fischer |
| Zu Traktandum 2: | Thomas Blindenbacher, Amstein + Walthert |
| Entschuldigt: | Gemeinderat Albert Gabriel (krank); Gemeinderat Samuel Helbling (Ferien); Gemeindevizepräsident Andres Ruosch (krank); Vorstandsmitglied David Son- deregger (Unfall) |
| Presse: | Conradin Liesch-Allemann, Klosterser Zeitung |



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

Traktandenliste:

- | | |
|--|------------|
| 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 | 99 |
| 2. Energiestadt Klosters – Vorstellung „Leitbild Energie und Klima“ der Gemeinde Klosters sowie Konzepte, laufende und geplante Umsetzungsmassnahmen Energiekommission Klosters: Präsentation durch Thomas Blindenbacher, Amstein + Walthert, Stv. CEO der Amstein + Walthert AG, Klosters/Zürich | 100 |
| 3. Administrativuntersuchung Gemeinde/-verwaltung Klosters – Diskussion und Beantwortung von Fragen im Nachgang zur Präsentation vom 19.01.2023 | 101 |
| 4. Standortbestimmung Legislaturziele 2021/2024: Rück- und Ausblick durch Gemeindepräsident Hansueli Roth | 102 |
| 5. Orientierungen und Aussprache | |
| - Strommangellage (Gemeindepräsident Hansueli Roth) | |
| - Stand, Plan Umsetzung vom Gemeinderat angenommene Volksinitiative zur Einreichung ausformulierter Initiativen (Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder) | |
| - Zeitpunkt Genehmigung neues Baugesetz Gemeinde Klosters (Gemeinderat Johannes Kasper) | |
| - Stand betreffend Vergabe gemeindeeigene Baulandparzellen (Gemeinderat Johannes Kasper) | |
| - Sitzungslokal Gemeinderat (Gemeinderat Marco Hobi) | |
| - Neuigkeiten Arena Klosters (Gemeindevorstandsmitglied Flury Thöny) | |
| - Ultrahochbreitband-Kabelnetz (Gemeinderätin Liz Rüedi) | |
| - Traditioneller Antrittsapéro (Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli) | 103 |

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

99/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023

Das Protokoll der 18. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24 vom 19. Januar 2023 wird einstimmig (mit 12 zu 0 Stimmen) genehmigt und Gemeindevorschreiber Michael Fischer verdankt.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/1

2. Energiestadt Klosters – Vorstellung „Leitbild Energie und Klima“ der Gemeinde Klosters sowie Konzepte, laufende und geplante Umsetzungsmassnahmen Energiekommission Klosters: Präsentation durch Thomas Blindenbacher, Amstein + Walthert, Stv. CEO der Amstein + Walthert AG, Klosters/Zürich

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli begrüsst an dieser Stelle Thomas Blindenbacher, Stv. CEO der Amstein + Walthert AG, Leiter Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft und Zweitwohnungsbesitzer in Klosters, der die Gemeinde Klosters bzw. die Energiekommission im Zusammenhang mit Umwelt- und Energiefragen und Energieeffizienz im Allgemeinen und in Bezug auf Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Energiestadtlabels der Gemeinde Klosters berät.

Thomas Blindenbacher, der auch die Fachstelle Energie in der Gemeinde Klosters (in Zusammenarbeit mit Frau Laura Germann) wahrnimmt, stellt das durch die Energiekommission erarbeitete und durch den Gemeindevorstand anlässlich seiner Sitzung vom 17.1.2023 verabschiedete „Leitbild Energie und Klima“ der Gemeinde Klosters sowie die bereits umgesetzten und in Zukunft geplanten Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und Umweltschutz anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, welche Bestandteil dieses Protokolls bildet.

T. Blindenbacher weist u. a. auf Folgendes hin (betreffend Details verweist der Protokollführer auf die kompletten Folien der Powerpoint-Präsentation):

Eingangs verweist T. Blindenbacher anhand einer grafischen Darstellung (farbige Striche) auf das auch die Gemeinde Klosters betreffende Thema Klimaerwärmung, der es auch mit lokalen Massnahmen zu begegnen gilt, hin.



Energiekommission Klosters

Ziele

- Reduktion der **CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs in Klosters**
- **Erneuerbare Energieversorgung** ausbauen (lokale Wertschöpfung)
- Verbesserung der **Energieeffizienz**

- **Sensibilisierung** der Bevölkerung
- **Gemeinde als Vorbild**
- **Energiestadt-Label** in Zukunft besser erfüllen

Klosters ist in Graubünden eine der wenigen Energiestädte (20 % der Gemeinden in Graubünden). In den Bündner Energiestädten wiederum leben 54 % der Bündner Bevölkerung.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

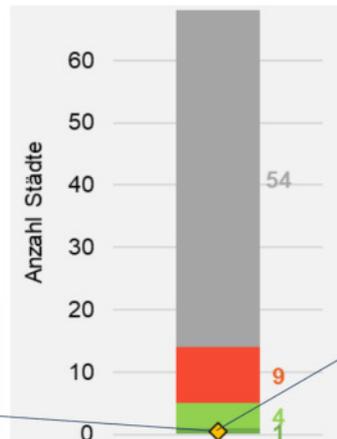
PROTOKOLL NR.

100/2

Ziel:
Anteil erneuerbare
Wärme bei Gebäuden
der öffentlichen Hand:

100%

energieschweiz.ch



nur
La Punt
hat bei 100% der
öffentlichen Gebäude
erneuerbare Wärme
(Grundwasser-WW)

Energiekommission Klosters

Mitglieder

| | |
|-----------------------------|--|
| – Florian Thöny (Präsident) | Gemeindevorstandsmitglied, Departement Tiefbau |
| – Andreas Bernet | Projektleiter Bau und Planung |
| – Adrian Gruober | Stv. Liegenschaftenverwaltung |
| – Valentin Hanselmann | Abteilungsleiter Kläranlagen |
| – Peter Marugg | Abteilungsleiter Wasserversorgung |
| – Hans-Peter Garbald | Gemeinderat |
| – Dirk Schneider | Repower AG |
| – Annina Hanselmann | Protokoll, Mitarbeiterin Empfang |

Umgesetzte Massnahmen

Auszug

- **Leitbild Energie und Klima**
- **Energie- und Klimabilanzierung** (2/3 mit ÖL beheizt)
- **Neue Elektroladestationen** (Monbiel, Klosters Dorf, Serneus, Saas..)
- **Methanschlußanlage ARA**
- **Solarstrom-Anlage auf dem Dach der ARA Serneus mit Batteriespeicherlösung**
- Erstellung der Arsenadsorptionsanlage in Fraschmardenn und dadurch **Abstellung des Grundwasserpumpwerkes im Doggiloch**, welches Strom von bis zu 30`000 kW/h pro Monat verbrauchte («Energieeffizienz»)



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/3

Umgesetzte Massnahmen

Auszug

- **Sensibilisierung der Bevölkerung:**
 - Energiestadt-Artikel in der Klosterser Zeitung
 - Beitrag zum Energiesparen auf der Website
 - Flyer zum Energiesparen
 - Hinweis auf kostenlose Energieberatung
- Diverse weitere
 - u.a. energetische Analyse öffentliche Gebäude und Solarenergie*



Gemeinde
Klosters



Leitbild Energie und Klima

Gemeinde Klosters

Das Leitbild Energie und Klima dient als übergeordnetes Instrument, das die Vision und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Klosters mittel- und langfristig definiert. Aus dem Leitbild werden konkrete Planungs- und Umsetzungsmassnahmen abgeleitet. Das Leitbild ist verbindlich und steuert massgeblich energie- und klimapolitische Fragestellungen und Entscheidungen.

Vision

Die Gemeinde Klosters beschliesst die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» und legt ihre Ziele und Massnahmen im Einklang mit dieser fest. Diese verfolgt:

- **eine 100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen**
- **eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung, Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen**
- **einen ressourcenschonen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt**

<< Klima- und Energie-Charta

Unterzeichnende

Karte Engagements der Unterzeichnenden

73 Unterzeichnende, 2,2 Mio. Einwohner, 25% der Bevölkerung, Stand per 26.01.2023



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/4

T. Blindenbacher geht an dieser Stelle kurz auf den Inhalt dieser Charta ein (vgl. Gesamtpräsentation Folie 17-20). Sie enthält übergeordnete Zielsetzungen, auf deren Basis die Gemeinde kommunale Ziele definiert. Diese erläutert T. Blindenbacher in der Folge.



Ziele

In der Formulierung und Umsetzung von Aktivitäten orientiert sich die Gemeinde Klosters an den folgenden Hauptzielen:

- Bis 2035 soll die Energieversorgung zu mindestens 50% und bis 2050 zu 100% aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgasemissionen ausgestaltet sein. Dies umfasst Wärme, Kälte, Strom, Mobilität und Prozessenergie.
- Die Gemeinde geht als Energiestadt mit gutem Beispiel voran. Bis 2035 sollen alle kommunalen Gebäude ohne Öl und Erdgas beheizt werden.
- Der Primärenergiebedarf pro Einwohner/-in soll bis 2030 auf 3'000 Watt und bis 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.
- Die Treibhausgasemissionen aus Konsum, Dienstleistungen sowie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen werden schrittweise auf null reduziert.
- Monitoring: Die Zielerreichung wird systematisch mittels quantitativer Erfolgskontrollen überwacht.

T. Blindenbacher vergleicht die Strategie des Vorstands bzw. der Energiekommission mit den Inhalten einer erwogenen Motion an den Gemeinderat in diesem Zusammenhang (insbesondere Zielsetzung Anteil erneuerbare Energien ohne Treibhausgas-Emissionen im Bereich Wärme, Kälte, Strom, Mobilität und Prozessenergie). Die geplante realistische Gemeindestrategie sieht ein gestaffeltes Vorgehen vor (50 % bis 2035, 100 % bis 2050). Die Ziele der beiden Papiere sind dieselben, jedoch mit einer anderen Etappierung (Motion bis 2040 100 %, davor keine Angaben).



vgl. Motion

Motion Klosters Klimaneutrale Gemeindegemeinschaften 2040

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis Ende 2040 alle Gemeindegemeinschaften klimaneutral zu machen.

Insbesondere sollen in der Umsetzung zu Netto Null 2040 die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen als Ansatz genommen werden.

Begründung

Die Berggebiete sind in besonderem Masse vom Klimawandel betroffen. Die Alpen reagieren besonders empfindlich, da sich nirgendwo sonst so viele sensible Naturräume auf vergleichsweise kleiner Fläche befinden. Bergstürze, extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, trockene Sommer, häufige und intensivere Starkniederschläge sowie schneearme Winter, Überschwemmungen, Waldbrände sind nur einige der direkten Folgen. Indirekt wirkt sich der Klimawandel auch auf den Tourismus und unsere Gesundheit aus.

Die Motionärinnen und die Motionäre sind der festen Überzeugung, dass der globalen Klimakrise mit einer entschlossenen Politik begegnet werden muss, auch auf Gemeindeebene. Es reicht nicht, sich mit symbolischen Handlungen aus der Verantwortung zu stehlen. Was es braucht, sind konkrete Ziele und Massnahmen, um bei den Gemeindegemeinschaften netto Null bis 2040 zu erreichen.

Netto Null bedeutet, dass keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen. Für die Gemeinde Klosters heisst das, den Energiebedarf bei den Gemeinde Gebäuden konsequent, ohne fossile und nukleare Energie abzudecken.

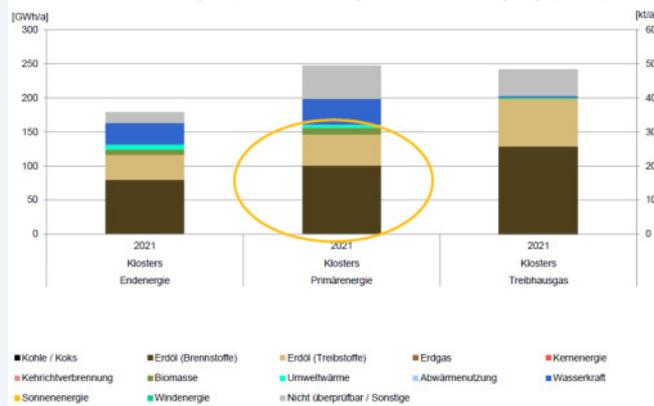
Wir müssen der Natur Sorge tragen, damit wir weiterhin in Klosters leben können. Daher soll sich die Gemeinde Klosters aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen einsetzen.

Die Motionärinnen und Motionäre:

Gemeinderatssitzung 22.02.2023

Einige Zahlen: Energie- und Klimabilanzierung

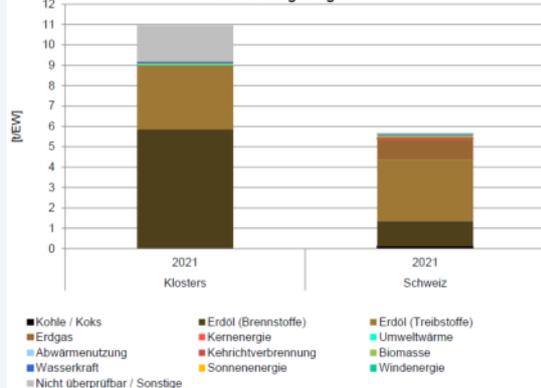
End- und Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen nach Energieträger (absolut)



- 2/3 des Heizwärmebedarfs mit Erdöl gedeckt
- Strombedarf der Grundversorgung 100% erneuerbar

Pro Einwohner*in

Treibhausgasemission pro Person und Jahr (Ziel: 0 Tonnen) nach Energieträger



- 11 t CO₂e pro Einwohner*in
- Doppelt so hoch wie Schweizer Durchschnitt, aufgrund der Höhenlage von Klosters und den Zweitwohnungen



Die schlechte Höhenlage und der hohe Zweitwohnungsanteil wirkt sich negativ auf die Pro Kopf-Emissionen aus. Was in jedem Fall bleibt, ist der riesige Anteil fossile Energie. Die Nullemissionen zu erreichen, ist zwingend, im Prinzip noch etwas mehr, sprich zusätzlich CO₂ zu binden (im Boden).

Energie- und Klimabilanzierung



Energie- und Klimabilanzierung

Fazit

Bilanzierung zeigt:

- Grösster Hebel um Treibhausgasemissionen in Klosters zu reduzieren:
 - **Ersatz der Ölheizungen** durch erneuerbare Heizsysteme (Holz, Wärmepumpen etc.)
- **Solarpotenzial** müsste besser genutzt werden
 - Um Schweizer Zielwert zu erreichen, müsste Solarstromproduktion in Klosters bis 2035 versechsfacht werden

→ Deshalb setzt die Energiekommission den Fokus primär auf diese zwei Themen: **Heizungersatz, und Solarstromproduktion.**



Laufende und geplante Massnahmen

Erneuerbarer Heizungersatz

- Energetische **Sanierungsmassnahmen** für kommunale Gebäude
- Datenmonitoring Tunnelwasser für **Wärmeverbund**
- **Energiebuchhaltung**
- Bewerbung der kostenlosen, kantonalen **Energieberatung**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/7

Energetische Sanierungsmassnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden sind einstweilen **kurzfristig** folgende geplant:

- 2023: Bürgerheim Selfranga, Hans Genelin, Haus Jeuch (u. a. Bibliothek)
- 2024: Schulhaus Serneus



Laufende und geplante Massnahmen

Solarstromproduktion

- Solarpotenzialanalyse der kommunalen Gebäude
- Geplante **PV-Anlagen**: Strandbad, Arena etc.
- **Solar-Leitfaden**



Laufende und geplante Massnahmen

Weitere

- Zukunftsanalyse der **ARA**: PV-Faltdach, Bio-Gasanlage inkl. Wärmeverbund etc.
- **Trinkwasserkraftwerk** Serneus
- **Wasserstofftankstelle**
- Beschaffung **energieeffizienter Fahrzeuge**
- Aktualisierung **Energiestadt-Website**

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli dankt Thomas Blindenbacher für die interessanten und vielversprechenden Ausführungen.

Diskussion/Fragen:

- **Gemeinderat Marcel Jecklin** stellt sehr viel Theorie fest. Er erkundigt sich nach der **Zusammensetzung** der **Luft**. **Thomas Blindenbacher** hält fest, dass man bei Kohlenstoffdioxid (CO₂) von sogenannten ppm (parts per million – Millionstel) spricht. In der **Schweiz** beträgt der Anteil in der Luft **420 ppm** (ca. 0.04 % bzw. 0.06 % Volumenanteil). Gemäss **Gemeinderat M. Jecklin** vorliegenden Informationen lautet der **CO₂-Anteil** in der Luft **0.04 %**. Lediglich **0.0016 %** sei gemäss M. Jecklin vom Menschen verursacht. Er versteht nicht, **warum** man am kleinsten Ort bzw. **kleinsten Verursacher anfängt**. Ein Baum nähme 1 t/m³ CO₂ auf. Dann müsste jeder Bauherr besser noch einen Baum pflanzen. **T. Blindenbacher** erklärt, dass es **definitiv** der **Mensch** ist, der **für** den **Klimawandel verantwortlich** ist. Auf diese bzw. gegenteilige Diskussion will er sich – aufgrund wissenschaftlich eindeutiger und anerkannter



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/8

Nachweise – keinesfalls einlassen. **Wenn man so weiter macht** wie heute, **fährt man** gemäss T. Blindenbacher **mit 120 km/h an eine Wand**. **M. Jecklin** weist weiter darauf hin, dass das **von der Energiekommission gesetzte Ziel aus seiner Sicht nicht realistisch** ist. Klar, es handelt sich um einen Leitfaden. Sein gesunder Menschenverstand sagt M. Jecklin jedoch, dass man auf dem **falschen Weg** ist. Entsprechende klimatische **Temperaturschwankungen** hat es **immer wieder gegeben**. **T. Blindenbacher** hält fest, dass dies **keine legitime Diskussion mehr** ist. Ein Infragestellen des menschengemachten gefährlichen Klimawandels ist nicht mehr opportun. Über das **Verantwortung nehmen** muss diskutiert werden.

- **Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi** erklärt, dass man über Massnahmen spricht, aber nicht über die Kosten. Sie sieht es **kritisch, dass sich alle Leute diese Massnahmen leisten können**. Die Massnahmen werden mit Steuern finanziert, was wiederum vor allem die Mittelschicht trifft. Sie sieht es auch als **problematisch, in Klosters strengere Vorschriften** zu machen, die **wenige 100 km weiter weg nicht gelten**. Sie sieht **sportliche Ziele, die aber nicht durchgedacht** sind. Auch die technologischen Unterschiede erschweren die Situation. **T. Blindenbacher** erklärt, dass das **Leitbild eine Richtung anzeigt**. Die **einzelnen Massnahmen bedürfen Einzelentscheide** der zuständigen Organe und Gremien der Gemeinde. **Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny** erklärt, dass **bis 2035 50 % CO₂ reduziert** werden soll. In diesem **Zeitrahmen** werden **Heizungen ohnehin ersetzt werden müssen**. Dann macht ein alternativer Energieträger Sinn. Eine Photovoltaik (PV)-Anlage mit 25 Jahren Lebensdauer ist in 13 Jahre amortisiert. Es gibt auch **Mischformen** (Plug-In-Autos, wo innerorts mit Strom, ausserorts mit Benzin/Diesel gefahren wird). Er setzt **grosse Hoffnungen** in die **Wasserstofftechnologie**. **Überschüssige Energie** aus Wind- und Solarkraft kann in Wasserstoff umgewandelt und damit **gespeichert werden**. Die Europäische Union (EU) hat festgehalten, dass ab 2035 keine herkömmlichen Technologien bei den Autos mehr verkauft werden dürfen. Verbrennungsmotoren werden aber immer noch 20 Jahre fahren. Das **Leitbild** ist eine **Orientierungshilfe** für die **Weiterentwicklung**. Er räumt ein, dass die Schweiz sehr klein ist. Wenn aber nicht die **Schweiz eine Vorbildrolle** einnimmt, wer denn sonst. Ein Wehren und Querstellen gegen die vorgeschlagenen Massnahmen ist nicht nachvollziehbar und überholt. Es soll **etwas** für die **Natur** gemacht, ihr **zurückgegeben** werden.
- **Gemeinderätin Selina Solèr** hält fest, dass der **Klimawandel ein Fakt** ist, man sieht es in der Natur und auch im Tourismus. Man muss **etwas unternehmen und besser früher, weil es immer teurer wird**. Sie ist dankbar für die Strategie der Gemeinde, wenn es für sie noch konsequenter und rascher gehen dürfte. Besser dies als nichts.
- **Gemeinderat Martin Bettinaglio** erklärt, dass es wichtig ist, sich Ziele zu setzen. Diese sind nicht gratis zu haben. **Nichts tun** ist aber **keine Option** für ihn. Die negativen Konsequenzen des Klimawandels sind spür- und feststellbar, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Wichtig ist, ein **ressourcenschonendes Verhalten** an den Tag zu legen. Auf **kantonalen Ebene** wurde **beschlossen, bis 2050 CO₂-frei** zu sein. Es sind in diesem Zusammenhang **CHF 2.5 Mia. budgetiert**. Mit diesen CHF 2.5 Mia. wird ja auch in der Schweiz **Wertschöpfung** generiert. Die Diskus-



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/9

sion ist riesig und kann heute Abend nicht abschliessend geführt werden. Er sieht die **ingeschlagene Richtung** der **Gemeinde** als **richtig**.

- **Gemeinderat Marco Hobi** sieht auch die **zwingende Vorbildfunktion**. Man wird die Welt nicht alleine retten können. Aber wenn man nur die **Bauweise** von früher mit heute vergleicht, wird heute **bereits enorm viel Energie eingespart**. Man soll sich vorbildlich verhalten, seitens der öffentlichen Hand, aber auch privat. Er verweist auf die seinerzeitige **Diskussion** der **Katalysatoren**, die sich durchgesetzt haben und **heute unbestritten** sind. Es muss also etwas gemacht werden. Über das Tempo kann diskutiert werden. Bei den PV-Anlagen empfiehlt er, vor allem grössere Gebäude zu nutzen (Dächer, Fassaden).
- **Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.** sieht es ebenfalls als **unsere Verpflichtung, in die Zukunft zu investieren**. Weltweit mag es ein Tropfen auf den heissen Stein sein. Wenn man aber selber mehr Energie produziert, ist man auch **unabhängiger**. Er verweist auf seinen Arbeitgeber Trumpf, wo man Solaranlagen realisiert hat. Diese Anlagen konnten schon innert 3 – 4 Jahren amortisiert werden. Wir sind verpflichtet, etwas zu unternehmen. Offen ist in welchem Rahmen.
- **Gemeinderätin Liz Rüedi** ist **gegen** zu **sportliche Vorschriften**. L. Rüedi erklärt, dass die **Sonnenenergie funktioniert, wenn das Wetter gut** ist. Bei schlechtem Wetter geht es nicht mehr. Die Solartechnologie hat auch ihre Nachteile, weshalb sie sich **gegen fixe Vorschriften bezüglich der Technologien** ausspricht. Die Entscheidung sollte bei den Menschen liegen. Man muss also breiter, offener denken in der Zukunft.
- **Gemeindevorstandmitglied Florian Thöny** erklärt, dass sich die **Gemeinde auch mit PV-Grossanlagen befasst**. Bei diesen Grossanlagen besteht das Problem beim Wegführen des Stroms. Die Gemeinde hat die **Thematik mit der Repower aufgenommen** und rasch mit ihr Kontakt geknüpft, um nach Möglichkeit eine solche Anlage zu realisieren. Der **Bund unterstützt** die Anlagen **mit bis zu 60 %** an die Investitionen, wenn bis Ende 2025 mit den entsprechenden Anlagen Strom geliefert werden kann. Es findet also in der Gemeinde eine Auslegeordnung / ein **Evaluationsprozess** statt, wo eine solche Anlage realisiert werden könnte. So kann Repower auch die Wegführung des Stroms sicherstellen (genügende Kapazität Wegführung Strom). Er ergänzt auch, dass PVAs im Siedlungsgebiet aus Sicht des Ortsbilds nicht immer Sinn machen, weshalb er auch hier gemeinschaftliche Anlagen favorisiert.
- **Gemeindevorstandmitglied Florian Thöny** ist **sehr froh**, dass **Mister 2000-Watt**, Thomas Blindenbacher, heute hier war und die von der Energiekommission **geplanten Massnahmen vorgestellt** hat. Das Büro **Amstein + Walthert** ist ein **im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz anerkanntes** und **höchst befähigtes Unternehmen**. Das heute Präsentierte ist schweizweit zum Glück unbestritten. Die Verantwortlichen der Gemeinde wollen energetisch zeitnah gut und besser abschneiden. F. Thöny dankt T. Blindenbacher für die sehr gute Präsentation.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli verabschiedet an dieser Stelle Thomas Blindenbacher mit dem besten Dank für die Ausführungen und Sitzungsteilnahme.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

100/10

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/1

3. Administrativuntersuchung Gemeinde/-verwaltung Klosters – Diskussion und Beantwortung von Fragen im Nachgang zur Präsentation vom 19.1.2023

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli erteilt zu Beginn des Traktandums **Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder**, Vorsitzende 2023 der Geschäftsprüfungskommission (GPK), für ein paar **grundsätzliche Ausführungen** das Wort.

Am 19.1.23 erfolgte, wie Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder ausführt, die Präsentation des Berichts Administrativuntersuchung im Gemeinderat. Seit dem entsprechenden Zeitpunkt ist der Bericht für alle öffentlich einsehbar. Bereits rund eine Woche später traf sich die GPK mit dem Gemeindepräsidenten Hansueli Roth betreffend das weitere Vorgehen. Der Vorstand nimmt die Empfehlungen aus der Administrativuntersuchung sehr ernst. **Sofortmassnahmen** hat dieser bereits **umgesetzt**, die **Planung weiterer Massnahmen** braucht noch Zeit.

Der **Bericht** zur Administrativuntersuchung ist ein **verbindlicher Leitfaden**, den es umzusetzen gilt. Gemeindepräsident und GPK haben vereinbart, die **Aufgleisung der weiteren Umsetzung** im Rahmen der Zwischenrevision im **Frühjahr 2023** anzuschauen.

Heute, **22.2.23**, fand im Übrigen das **Treffen** der Curia AG und der GPK mit dem **Initiativkomitee**, den Herren Clo Cuonz und Gieri Beivi, statt.

St. Mayer-Bruder dankt den entsprechenden Gemeinderatsmitgliedern für die **z. Hd.** der heutigen **Sitzung eingereichten Fragen**. Die **GPK und der Gemeindepräsident** sind die Fragen **miteinander durchgegangen**. Auf eine Einladung der Curia AG zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde verzichtet, da GPK und Gemeindepräsident sich auf den Standpunkt stellten, alleine in der Lage zu sein, die eingereichten Fragen zu beantworten. Falls weitere Auskünfte der Curia aus dem Rat gewünscht sein sollten, bittet St. Mayer ihre Kolleginnen und Kollegen, sie mit den Fragen z. Hd. der Curia AG zu bedienen.

Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli nimmt Bezug auf die von Gemeinderätin Selina Solèr, Gemeinderat Hanspeter Ambühl, Gemeinderat Martin Bettinaglio, Gemeinderat Johannes Kasper und von ihm (H. U. Wehrli) an Geschäftsprüfungskommission (GPK), Ratspräsidium, Gemeinderat und Gemeindeschreiber **eingereichten schriftlichen Fragen** im Zusammenhang mit der Administrativuntersuchung und gibt **Gemeindepräsident Hansueli Roth** das Wort, der diese **in alphabetischer Form** (der Namen der einreichen Ratsmitglieder) **beantwortet**.

Gemeindepräsident Hansueli Roth nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung (Antworten kursiv), nachdem er **einleitend** ein paar **grundsätzliche Bemerkungen** anbringt:

Die **Empfehlungen** des Berichts werden vom Gemeindevorstand ernst genommen und **sollen bestmöglich umgesetzt werden**. Die überprüften



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/2

Punkte sind aber **z. T. überholt**, da sie **nicht mehr zutreffen**, weshalb eine reduziere Form der Umsetzung der Berichtsempfehlungen erfolgen wird. Die **Verwaltung** war **stark durch die Untersuchung belastet** und wünscht, sich nicht mehr mit der Vergangenheit befassen zu müssen, sondern die Energie in die Gegenwart zu setzen. Ein wichtiger Aspekt, der ebenfalls **helfen** wird, ist die geplante **Anpassung der Gemeindeführungsstrukturen**. Er verweist auf die Anwesenheit von Marco Schlegel, Leiter Verwaltung, der mit seinem Team stark mit der Umsetzung der Massnahmen befasst sein wird.

Fragen Gemeinderat Hanspeter Ambühl

Kap. 5.1.7 (S. 25/26) Bericht

Wie ist das Projektmanagement /-controlling in Zukunft angedacht. Gibt es konkrete Lösungen oder einen Zeitplan, solche aufzuzeigen?

*Die aufgeführten Beispiele liegen einige Zeit zurück. Die letzten 2 Jahre wurden nicht in die Beurteilung miteinbezogen. Mit dem **neuen Projektleiter Hoch- und Tiefbau**, Andreas Bernet, wird mehr Zeit zur Verfügung stehen, **Projekte intensiver zu begleiten**. Mit der Neuorganisation im technischen Bereich können wir auf 2 Architekten, einen Tiefbauingenieur sowie auf einen dipl. Baumeister zurückgreifen. Weiter werden wir den Abgleich Baukostencontrolling und Projektcontrolling auch mit den Abteilungen besser koordinieren.*

6.1 (S. 35 ff.)

Hätte die PWC als Revisionsstelle nicht gewisse Fehler finden müssen? Was genau umfasst die Aufgabe der PWC, wie detailliert muss die Revisionsstelle die Abrechnung prüfen?

*Der Auftragsumfang der PWC umfasst die normale Aufgabe einer Revision. Wir sind der Meinung, dass die **PWC ihre Arbeit grundsätzlich gemacht hat**. Man kann sich zu recht Fragen stellen, warum die eine oder andere Ungenauigkeit nicht entdeckt wurde. Die gleiche Frage könnte auch dem Vorstand, dem Gemeinderat, der GPK und der Verwaltung gestellt werden. Man muss sich, den Formelfehler bei der Berechnung der Anschlussgebühren angenommen, die Frage stellen, was genau passiert ist. Fehlt Geld, ist etwas veruntreut worden? Die Administrativuntersuchung hat Ungenauigkeiten, Ablauffehler und Kompetenzfragen aufgezeigt. Ich bin der Meinung, dass dies in den vergangenen zwei Jahren nicht in diesem Ausmass zutrifft.*

7.1.3 (S. 49)

Gibt es Bestrebungen (oder Möglichkeiten), die Entschädigungen zurückzufordern?

*Bezüglich den Rückforderungsmöglichkeiten haben unsere Rechtsberater im Zusammenhang mit dem Abgangskonflikt mit den Ferien- und Überzeitenterschädigungen **wenig Hoffnung** gemacht (fehlender Vorstandsbeschluss und das Pensum von 80%). Davon, keinerlei Abgeltungen („Nullnummer“) vorzusehen, wurde uns dringend abgeraten wurde (Bezugnahme auf Verwaltungs-*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/3

gerichtsentscheide, die zumindest Vergleiche verfügt hatten). Betreffend die Rückforderung von Nebeneinkünften (VR-Mandat und Entschädigung für Region) verhält es sich analog. Es gilt noch zu erwähnen, dass diese unschöne Aufgabe unbearbeitet vom alten auf den neuen Vorstand übertragen wurde.

8.1.2 (S. 56)

Die (zu) **tiefen finanziellen Kompetenzen** der **Bereichsleiter** sind sicher ein grosses Problem. Gib es einen Zeitplan, wann und wie dieser Missstand behoben wird?

*Mit den **neuen Führungsstrukturen**, die wir in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeiten werden, können wir **Gegensteuer** geben. Wichtig ist dabei, dass wir bei der Erneuerung nicht wieder Modelle entwickeln, die die Bevölkerung nicht verstehen. Wir müssen **Bewährtes beibehalten** und **Probleme eliminieren**. Ohne neue Führungsstrukturen können wir die operative und die strategische Ebene nicht leben, weil die Vermischung sehr gross ist (Beispiel Staubsauger: Gemeindevorstand sollte sich mit übergeordneten Aufgaben, der Strategie, und nicht z. B. mit dem Erwerb eines Staubsaugers befassen). Hier gilt es mit einem angemessenen und vernünftigen Vorschlag an die Urnengemeinde zu gelangen. Die Arbeit soll aber gemeindeintern (verschiedenen operativen Gremien) gemacht werden. Erst vor der Einleitung des politischen Genehmigungsprozesses sollen geeignete Juristen beauftragt werden.*

Fragen Gemeinderat Martin Bettinaglio

1. Aufgrund der systematischen falschen Rechnungstellung der Anschlussgebühren sind der Gemeinde Klosters gemäss Schätzungen der Curia AG rund CHF 20'000 Anschlussgebühren Wasserversorgung und CHF 50'000 Anschlussgebühren Abwasserbewirtschaftung pro Jahr entgangen. Im Zeitraum von 2013 bis und mit 2020 also schätzungsweise über eine halbe Million. In den vergangenen fünf Jahren (gemäss Bericht Seite 42 nicht ganz klar, welche Jahre gemeint sind) schätzungsweise rund CHF 350'000.00. **Wird dieser Betrag nachträglich eingefordert?**

*Wir gehen nicht davon aus, dass wir diese Beträge nachfordern werden, weil es ein Fehler der Gemeinde ist und während dieser Zeit alle gleichbehandelt wurden. Es wurde letztlich weniger eingenommen. Der Vorstand hat deshalb entschieden, **auf Nachbelastungen zu verzichten**.*

2. **Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass alle Anschlussgebühren korrekt in Rechnung gestellt werden?**

*Die fehlerhafte Berechnung der Anschlussgebühren ist auf ein **fehlerhaftes Programm** zurückzuführen. Dieses **wurde umgehend korrigiert**. Das interne Kontrollsystem (**IKS**) der Finanzabteilung hat in diesem Fall **nicht funktioniert**. Wir haben aus diesem Grund externe Hilfe beigezogen, die uns beim **IKS-Aufbau** unterstützen wird. Damit können solche Fehlerquellen früher erkannt und eliminiert werden. Die Unterstützung wird nicht durch die Curia AG wahrgenommen werden, sondern*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/4

*durch dritte befähigte Büros (Ausschreibung / Submission in Konkurrenz). Der Vorstand hat seinerseits **Handlungsbedarf** festgestellt und will diesbezüglich mit hohem Tempo vorwärts machen.*

3. **Wie** wird in Zukunft **sichergestellt**, dass alle **Abzüge Skonto** vollständig geltend gemacht werden?

*Unser Visumsablauf ist je nach Projekt und Projektinvolvierte (RhB, Tiefbauamt (TBA) GR, Forstbetrieb Madrisa usw.) sehr zeitraubend. Zum Teil können dadurch die Zeiten nicht eingehalten werden. Wir werden den **Visumsablauf je nach Projekt vereinfachen**, ohne dabei ein Sicherheitsmanko in Kauf zu nehmen. **Bei involvierten kantonalen Stellen** ist eine **zeitliche Verkürzung** des Visumslaufs schlicht **nicht möglich**.*

In diesem Zusammenhang sind M. Schlegel und der Abteilungsleiter Finanzen, Arno Rissi, vor allem gefordert.

4. **Wie** wird in Zukunft **sichergestellt**, dass **Kredite und Zusatzkredite** von den dafür **zuständigen Gremien** korrekt **bewilligt** werden?

*Für diese Sicherstellung ist alleine der **Gemeindevorstand zuständig**. Allfällige Kostenüberschreitungen müssen richtig abgehandelt werden. Die bisherige Praxis des Vorstandes entspricht nicht den Vorstellungen der CURIA AG, weshalb die Abläufe angepasst werden müssen (bereits geschehen). Auch die **Botschaften** für Investitionen müssen **angepasst werden**. Bis anhin wurden diese Abläufe/Praxis von keinen Kontrollstellen gerügt. Wir werden künftig bei grösseren Investitionen/Botschaften die **Zusammenarbeit** mit dem **Amt für Gemeinden (AFG)** Graubünden suchen.*

5. **Wie** wird in der Gemeinde Klostera **sichergestellt**, dass **Submissionen korrekt erfolgen** (bspw. Fernwärmeverbund Einladungsverfahren anstatt offenes oder selektives Verfahren)?

*Solche Beispiele dürfen in der Gegenwart oder Zukunft nicht mehr passieren. Im Moment sind mehrere Kadermitarbeiter bei der Gemeinde, insbesondere die Neubesetzungen im Baubereich, die **über die notwendigen Erfahrungen verfügen**. Zudem lassen wir uns bei grösseren Vergaben vom **Spezialisten des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden** (Orlando Nigg) kostenlos **beraten**. Hier muss erwähnt werden, dass die **meisten Submissionen korrekt** durchgeführt wurden. Für mich waren Submissionen über viele Jahre ALLTAG. Ich könnte problemlos einen langen Vortrag über die täglichen nicht böartigen Versäumnisse in den Gemeinden halten.*

6. **Entschädigung Gemeindepräsident:** Für mich ist klar, dass die Entschädigung des ehemaligen Gemeindepräsidenten **nicht korrekt erfolgt** ist. Der Gemeindevorstand kann in der Regel jeweils «keine bis zwei Lohnstufen» gewähren (Art. 5 Abs. 4 Personalverordnung).



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/5

Durchschnittlich soll der **Anstieg** über eine bestimmte Zeit jedoch eine Stufe nicht übersteigen. Sicher muss die **eine Stufe pro Jahr über** die **gesamte Amtsdauer** eines Gemeindepräsidenten*in eingehalten werden. Für den von 2013 bis und mit 2020 amtierenden Gemeindepräsidenten wurde demnach ein Bruttolohn von CHF 38'000.00 **zu viel ausbezahlt. Kann dieser Betrag zurückgefordert werden?** Falls ja, wird dieser Betrag zurückgefordert?

*Im Zusammenhang mit der Ferien und Überzeitforderung nach dem Austritt von Kurt Steck hat sich der **Vorstand** diese Frage auch gestellt und ist zum **Entscheid** gelangt, diese **Mehrbezüge nicht zurückzufordern**, weil dies **vom damaligen Vorstand genehmigt** und **weder von der GPK noch von der Revisionsfirma beanstandet** wurden. Wir waren letztlich sehr erleichtert einen Vergleich bezüglich Ferien gefunden zu haben (juristische Beratung). Letztlich sind die **kritisierten Lohnanpassungen auch auf widersprüchliche, reformbedürftige kommunale Rechtsgrundlagen zurückzuführen**.*

7. Wie sind die **Überzeit- und Ferienabgeltung** für den **Gemeindepräsident*in momentan** geregelt?

*Im Moment wird es so praktiziert, dass keine Zeiterfassung mehr gemacht wird und somit auch **keine Überzeit** auftaucht. In Tat und Wahrheit werden mindestens 20 Mehrstunden/Woche geleistet, aber nichts kompensiert oder verrechnet. Die **Ferien** werden zu ca. 50-60% bezogen, die restlichen 2-3 Wochen werden **jeweils Ende Jahr ersatzlos gestrichen**.*

8. Der von 2013 bis und mit 2020 amtierende Gemeindepräsident erhielt von der **Region Prättigau/Davos** eine Entschädigung für seine Tätigkeit im Regionalausschuss der Region Prättigau/Davos von CHF 51'900.00. Diese **Entschädigung** fällt gemäss «Entschädigungsverordnung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Klosters-Serneus» der **Gemeindekasse zu. Wird dieser Betrag** beim ehemaligen Gemeindepräsidenten **zurückgefordert?**

*Wir haben über eine **Rückforderung** mit der CURIA AG gesprochen. Sie ist der Meinung, dass wir **schlechte Chancen** hätten. Auch dieser Bereich wurde **von der GPK und der Revisionsstelle akzeptiert. Heute** sind solche Bezüge **kein Thema mehr**. Für den heutigen Vorstand stellt sich die Frage, wie lange und wie viel Zeit noch in die Vergangenheitsbewältigung gesteckt werden soll. Wir arbeiten lieber an der Gegenwart und an der Zukunft. Man hätte damals handeln können.*

9. Ähnlich zur **Abgeltung** der Region Prättigau/Davos ist der Sachverhalt bei der Tätigkeit des ehemaligen Gemeindepräsidenten für die **Davos Destination-Organisation (DDO)**. Auch wenn **rechtlich nicht eindeutig**, ist **faktisch** klar, dass der **Gemeindepräsident** von Klosters **kraft seines Amtes Einsitz im Verwaltungsrat der DDO** nimmt. Dies



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/6

zeigt nur schon die Tatsache, dass der ehemalige Gemeindepräsident nach seiner Abwahl ausgeschieden ist und der neue Gemeindepräsident als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde. Für diese Beurteilung ist irrelevant, ob ein statutarischer Anspruch auf einen Einsitz besteht. **Wird die von der DDO an den ehemaligen Gemeindepräsidenten ausbezahlte Entschädigung für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der DDO zurückgefordert beim ehemaligen Gemeindepräsidenten? Auch für eine solche Rückforderung sieht die CURIA AG wenig Chancen. Die DDO hat bestätigt, dass dieses Mandat nicht statutarisch für die Gemeinde Klosters verankert ist. Dass es indirekt eine Gemeindevertretung ist, zeigt das Wahlresultat von 2021. Ich wurde als Gemeindepräsident von Klosters mit über 130 Stimmen glanzvoll gewählt und K. Steck erhielt lediglich 2 Stimmen als VR-Präsidentschaftskandidat. Ich wurde als Vertreter der Gemeinde Klosters gewählt.**

10. Welche **konkreten Massnahmen** werden nun ergriffen, um das **Personalmanagement** zu verbessern, **um** damit die **Fluktuation zu reduzieren** und die Rekrutierung zu professionalisieren?

*Trotz erheblichen Bemühungen konnten wir die Fluktuation nicht zur Zufriedenheit stoppen. Weiter haben die gesteuerten Abgänge da oder dort vielleicht auch zu Unsicherheiten geführt. Dass wir nicht alles falsch gemacht haben, zeigt die Tatsache, dass wir **in letzter Zeit absolut gute Leute rekrutieren konnten**. Ich könnte einige schlechte Beispiele aufzeigen, die viel zur Unzufriedenheit beigetragen haben. Wir **müssen einerseits gute Kaderleute haben** und andererseits **müssen** diese auch **ihre Verantwortung wahrnehmen**. An dem arbeiten wir stark. Im HR-Bereich (Personalwesen) werden wir dem Gemeinderat in absehbarer Zukunft Vorschläge unterbreiten. Wir streben die Teilzeitanstellung einer älteren HR-Fachperson mit grosser Erfahrung an.*

Fragen Gemeinderat Johannes Kasper

- a. Gemäss Lehre (Jasmina Bukovac / Felix Strebel / Felix Uhlmann, Administrativ- oder Disziplinaruntersuchung?, in: LeGes 31 (2020)) mündet eine Administrativuntersuchung in einen schriftlichen Bericht, der die Ergebnisse der Untersuchung darstellt und Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreitet (Art. 27j Abs. 2 RVOV). Solche Vorschläge wurden im Bericht der Administrativuntersuchung in der Gemeinde Klosters vom 24. November 2022 (nachfolgend Bericht) unterbreitet.

Die Untersuchung richtet sich nicht unmittelbar gegen Person, mittelbar aber schon. So können die Ergebnisse auch Anlass zur Einleitung anderer (personalrechtlicher) Verfahren geben. Zu denken ist dabei an haftungs- oder strafrechtliche Verfahren oder Disziplinaruntersuchungen (vgl. Brägger 2017, 46 f.; für Verwaltungs- und Disziplinarverfahren siehe Urteil BVGer A-6805/2009 vom 9. September 2010 E. 2.3.1). **Gemäss** dem



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/7

Bericht wurden **keine «groben Vergehen im Sinne von deliktischen Handlungen»** festgestellt. Jedoch diverse weitere Fehler resp. Fehlbeurteilungen. Stellten Sie im Rahmen Ihrer Untersuchung **mögliche andere rechtlich relevante Verstösse** fest?

- *Es ist effektiv so, dass ein straf- oder forderungsrechtliches Verfahren gemäss unseren rechtlichen Abklärungen im Zusammenhang mit der rückwirkenden Ferien- und Überzeitforderungen, aber auch für andere Themen, keine Chance hätte. Einerseits sind Fehler und Fehlbeurteilungen gemacht worden, aber andererseits ist **keine kriminelle Energie erkennbar** und müsste nachgewiesen werden. Hier muss erwähnt werden, dass man **auf verschiedenen Stufen früher hätte eingreifen können**. Wie uns allen bekannt, ist vieles längstens auf der Strasse diskutiert worden.*
- *Der neue Vorstand hat eine riesige Pendenz in Bezug auf den Rechtsstreit wegen dem Ferien- und Überzeitguthaben von der letzten Legislaturperiode übernommen und gelöst. Dabei haben wir uns verschiedene Fragen bezüglich Haftung gestellt. Der Vorstand ist deshalb der Meinung, dass mit den vorliegenden Feststellungen im Bericht ein strafrechtliches Verfahren nicht erfolgreich wäre. J. Kasper spricht von weiteren Verstössen. **Können wir überhaupt von Verstössen reden? Wir meinen eher nein.***

b. In einer Gemeinde mit zahlreichen hoch qualifizierten Arbeitnehmern sind **Rechtsberatkosten** (abgesehen von strittigen Verfahren) nur in bescheidenem Umfang notwendig und waren **in der Vergangenheit übertrieben hoch**. Wie beurteilen Sie **vergaberechtlich** die Höhe sowie die Auswahl der Auftragnehmer dieser rechtlichen Abklärungen? Haben Sie eine Empfehlung, **wie** solche **Kosten** in einem **vernünftigen Rahmen gehalten werden können**? Sind Sie auf weitere Geschäftsbereiche gestossen, in denen ähnliche Problematiken bestehen?

- *Richtig, wir verfügen über hoch qualifizierte MA, aber über keine Juristen. Die **Rechtsberatkosten** sind **immer zu hoch**. In gewissen Bereichen haben wir sie senken können. Im **Baubewilligungsbereich nehmen die Einsprachen und Rechtsstreitigkeiten eher zu** und werden komplexer. Was man sich fragen muss, wen man letztlich für welche Fälle einsetzen will und kann. In den letzten 2 Jahren haben wir den Bauspezialisten, den Spezialisten für Verwaltungsrecht (Initiativen) und einen für personalrechtliche Probleme im Einsatz gehabt. Man könnte die Meinung entwickeln, dass man besser selber einen anstellen sollte. Wir **bezweifeln**, dass wir **mit** einem **eigenen Rechtsvertreter eine gute Abdeckung** für alle Fälle hätten. Es ist nicht so, dass wir nicht **versuchen, möglichst viele Fälle selber zu lösen**. Wir bemühen uns. Bezüglich Vergaben sehe ich nicht Probleme, was nicht bedeutet, dass wir die Partner künftig wechseln können.*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/8

- c. Meines Erachtens sind die Erkenntnisse aus der Administrativuntersuchung sowie die Hinweise auf bestehende, vom Kanton Graubünden ausgearbeitete Leitfäden etc. klar. Ich verstehe nicht, warum die Gemeinde Klostera von der **untersuchenden Gesellschaft auf unbestimmte Zeit und in unbestimmtem Umfang** (im Sinne eines Bewährungshelfers...) **«nachbetreut»** werden muss. Bei jeder Gemeinde, die im Rahmen des Üblichen funktioniert, sind solche Dauermandate zur Überprüfung der eigenen Tätigkeit undenkbar.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind die **leitenden Positionen** bei der Gemeinde Klostera sehr gut besetzt und **müssen** folglich **ihre Empfehlungen selbstständig umsetzen** können.

- *Bekanntlich hat es im Finanzbereich einen Wechsel gegeben. Den **neuen Mann** wollen wir **für den Jahresabschluss von externen Leuten betreuen lassen**. Wir möchten von den hohen Kosten der **Administrativuntersuchung profitieren** und im Alltag umsetzen. **Von einem Dauermandat hat meines Wissens kein Mensch gesprochen**. Nach dieser Zeit werden wir nach Bedarf ab und zu externe Unterstützung beanspruchen, die nicht von CURIA sein muss (Offerten). Wir haben auch bezüglich Abschlussunterstützung 3 Offerten eingeholt.*

- d. Nach (dem analog anwendbaren) Art. 27j Abs. 4 RVOV entscheidet die anordnende Stelle über die Folgen einer Administrativuntersuchung. Gemäss dem Bericht ist die **GPK «Auftraggeberin»**.

Im GPK-Leitfaden des Amtes für Gemeinden Graubünden sind die Aufgabenfelder zusammengefasst. Die **GPK** ist als **verlängerter Arm der Stimmberechtigten in einer Kontroll- und Prüfungsfunktion**. Gemäss Verfassung der Gemeinde Klostera **überwacht** die GPK die **Tätigkeit** der **gesamten Verwaltung und der Behörden** (unter Ausschluss der Tätigkeit des Gemeinderates und seiner Kommissionen). Diese Überwachungsfunktion hat die GPK auch für eine Administrativuntersuchung.

Formell ist die Zuständigkeit der Auftragserteilung einer Administrativuntersuchung (in Analogie zur Bundesebene) gem. Literatur die «Exekutivspitze».

Hat die **GPK** Ihres Erachtens eine **Aufsichtsfunktion** oder ist sie die **anordnende Stelle** der **Administrativuntersuchung**?

Hat die anordnende Stelle – neben den abgegebenen Empfehlungen – weitere Handlungen geplant?

*Gemäss **Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder** sieht sich die **Geschäftsprüfungskommission weiterhin** in der **Aufsichtsfunktion** und wird im Rahmen der Umsetzung der Forderungen des Berichts **punktuell Empfehlungen abgeben**, wenn sie falsche Entwicklungen und Unterlassungen feststellen sollte.*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/9

Gemeindepräsident H. Roth sieht es als **gemeinsame Aufgabe von GPK und Vorstand**. Der Vorstand bzw. der Gemeindepräsident werden **periodisch** mit der GPK **zusammensitzen** und über die Umsetzung der Empfehlungen informieren. Wie J. Kasper richtig feststellt, liegt die **Verantwortung** für die **Umsetzung** beim **Vorstand**. J. Kasper, der die Beurteilung von H. Roth und St. Mayer-Bruder teilt, erklärt, dass diese Frage im Bericht missverstanden werden könnte.

Abschliessend ist es **Gemeinderat J. Kasper** ein Anliegen anzumerken, dass die **Administrativuntersuchung Fehler aus der Vergangenheit aufgearbeitet** hat, welche in Zukunft möglichst nicht wiederholt werden sollen. Trotzdem sind eine **vernünftige Fehlerkultur und Toleranz** zwischen der Verwaltung und ihren Kunden in einem regulatorisch immer komplexer werdenden Umfeld für eine effiziente Administration **eminently wichtig**.

Fragen Gemeinderätin Selina Solèr

- Am Schluss des Berichtes wird von Curia eine **Umsetzungsempfehlung** vorgeschlagen:
 1. **Wie weiter** mit diesem Bericht?
 2. Sind die **Empfehlungen nach** dem **Ampelsystem** kategorisiert worden?
 3. Gibt es dafür einen **Zeitplan**?

Wie bereits an der letzten Gemeinderatssitzung aufgezeigt, hat der **Gemeindevorstand** bereits **klare Umsetzungsziele definiert**. Dabei wurden auch **Prioritäten** gesetzt. Die Umsetzung wird in regelmässigen Abständen mit der GPK besprochen.

- In den Empfehlungen von Teil A wird ein **einheitliches Projektmanagement** empfohlen.
 1. Gibt es schon einen **Standard**?
 2. Wäre es sinnvoll, diese **mit den (Leistungs-)Stellen**, die Projekte führen, **aufzubauen**?

Diese Frage habe ich bereits beantwortet. Das Projektmanagement von Investitionen der letzten Jahre wurde bemängelt. Wir sind mit der neuen Situation im Personalbereich **überzeugt**, dass wir die **kommenden Grossbaustellen** – einschliesslich eines geeigneten Projektmanagements – **gut meistern werden**. Die Einstellung eines Projektleiters ist erfolgt (bewilligt durch den Gemeinderat).

- Auf Seite 52 wird erwähnt, dass Bündner Gemeinden in den nächsten Jahren grundsätzlich eine **steigende** Entwicklung der **Kosten** für **rechtliche Abklärungen** haben werden.
 1. Was sind die **Gründe**?
 2. Wäre es sinnvoll, ein:e **Jurist:in einzustellen**?



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/10

Die **Gefahr** von **steigenden Kosten** (nur schon im Bereich Raumplanung oder Baurecht) ist **sehr hoch**. Die Begründung liegt bei den **vielen Einsprachen** bei Baugesuchen usw. **Von einem eigenen Juristen**, der nur für die Bearbeitung der Fälle zuständig ist, **raten wir ab**. Für die vielen verschiedenen Rechtsbereiche kommen immer mehr spezialisierte Rechtsanwältinnen zum Einsatz.

- In den Empfehlungen von Teil D wird eine **HR-Abteilung empfohlen**.
 1. Wird **eine oder mehrere Stellen** geschaffen?
 2. Wenn ja, wird die Empfehlung bei Teil D7 (ein **integratives Personalmanagement** aufzubauen) mit der neuen HR-Stelle erstellt?

Wir sind in diesem Bereich **eher unterdotiert**. Es muss aus unserer Sicht jedoch **sehr gut überlegt werden, wo und wie** man in diesen Bereich **investieren** will. Letztlich sind wir nicht ein riesiger Betrieb. Im Bereich Kader haben wir beim Vorstand angefangen, über die Gemeindeleitung bis hin zu den Abteilungsleitenden **bezüglich Personalführung Luft nach oben**. Mit einem weiteren Auf- und Ausbau der HR-Stelle sind bei weitem nicht alle Schwachstellen gelöst.

- Beim Teil D der Administrativuntersuchung wird vermehrt darauf hingewiesen, dass eine **Wertschätzung** und/oder **Kommunikation** (der Personalführung) **gegenüber dem Personal fehlt**.
 1. **Wird** in naher Zukunft in diesem Kontext **gehandelt**?
 2. Wäre eine **Weiterbildung** oder ein **Coaching** zur Stärkung der Sozialkompetenz und Führungskompetenz für die betreffenden Personen in der Gemeinde eine Möglichkeit?

Ich bin überzeugt, dass die **Gemeinde Klosters** eine **gute Arbeitgeberin** ist. Es wird **auf sehr hohem Niveau gejammert**. Wir führen **2x im Jahr** eine **Gesamtinformation** der Mitarbeitenden (MA) durch. Mit diesen Informationen zeigen wir alles auf, analog Gemeinderat. Die **Bereichsleiter** führen **regelmässig Sitzungen** mit ihren **Abteilungsleitenden** durch. Die Abteilungsleitenden müssen ihre Leute informieren. Man muss sich auch fragen, was ein MA für die Ausübung seiner Aufgabe braucht. Weiter besteht **Kommunikation** aus einer **Hol- und Bringschuld**.

Ich weiss, welche MA immer wieder von fehlender Wertschätzung sprechen. Dabei ist es sehr schwierig, die Erwartungen zu erkennen. Unsere **MA** sind **gut bezahlt**, sie werden **anständig behandelt** und wir geben uns mit der **Organisation von Anlässen** Mühe. Die CURIA AG hat uns auch bestätigt, dass bezüglich Wertschätzung wenig konkrete Vorstellungen definiert wurden.

Fragen Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli

Projekt «Fernwärmeverbund» (Seite 25)

Anscheinend wurde die Heizungsanlage im falschen Verfahren vergeben (Einladungsverfahren anstatt Offenes/Selektives Verfahren). **Wie** wird heute **sichergestellt**, dass es nicht mehr zu einer solchen Falschanwendung der **Submissionsbestimmungen** kommt?



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/11

*Gemäss der Untersuchung ist in diesem Fall das falsche Verfahren zum Tragen gekommen. In meiner früheren Tätigkeit waren Submissionen Alltag, weshalb ich der Meinung respektive der **Überzeugung** bin, dass wir das **Submissionswesen mindestens so wie andere Gemeinde im Griff** haben. Submissionen werden sehr oft unter der Leitung vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Tiefbauamt (TBA) Graubünden oder RhB durchgeführt. Als **Gemeinde** vergeben wir relativ **wenige grosse Aufträge im Alleingang**. Fehler können immer passieren (Ingenieurwesen usw.).*

Projekt «Fussgängerunterführung Bahnhof Dorf» (Seite 31)

Wegen der zu späten Bezahlung wurden Skontoabzüge von CHF 37'581 nachbelastet. Wie ist der Prozess inzwischen angepasst worden bzw. **wie** soll der **Prozess schnellstmöglich angepasst** werden, **damit** die **Zahlungen innert Frist** ausgelöst und so die **Skontoabzüge vorgenommen** werden können?

*Aus Sicherheitsgründen betreiben wir einen **aufwändigen Visumsfluss**. Was bei **Grossbaustellen** zu einem **erheblichen Zeitaufwand** führt. Beispiel: Rechnung geht zum Projektleiter, der gibt sie dem Forst weiter, auf der Gemeinde angelangt müssen der/die Abteilungsleitende (AL) und das zuständige GL-Mitglied und zuletzt noch das zuständige Vorstandsmitglied visieren. **Neu** werden wir für die **Grossbaustellen** jeweils einen **einfacheren Visumsfluss** festlegen. Marco Schlegel und Arno Rissi nehmen sich diesem Problem an. Weiter werden wir einen **Kontrollmechanismus** aufbauen müssen, der die Disziplin der Zuständigen überwacht. Weiter werden wir nicht um ein **Ampelsystem** herumkommen (zahlen bevor die Visen vollständig sind).*

Verzinsung Differenzbeitrag Anschlussbeiträge (Seite 42)

Entgegen den **gesetzlichen Grundlagen** wurde in den letzten Jahren **nie** eine **Verzinsung** des **Differenzbeitrages** vorgenommen. Persönlich halte ich eine solche Verzinsung aus **verwaltungsökonomischen Gründen** für **nicht sinnvoll**. Entsprechend plädiere ich für eine **umgehende Teilrevision** der entsprechenden Artikel im Wasserversorgungsgesetz und im Abwassergesetz zusammen mit der Anpassung der Spannbreiten für die jährlichen Grund- und Verbrauchsgebühren. Gibt es hierzu schon einen **Zeitplan**, damit die Umsetzung auf den 1. Januar 2024 erfolgen kann?

*Hier kann ich nur sagen, dass H. U. Wehrli beim Vorstand **offene Türen** einrennt. Wir haben die **gleichen Zielsetzungen**.*

Entschädigung Gemeindepräsident (Seiten 48 und 49)

Im Bericht ist nicht erwähnt, in welcher **Höhe** sich die **Forderung** des **ehemaligen Gemeindepräsidenten** betreffend Auszahlung von **Ferienansprüchen** und Überstunden bewegt hat und auf welchen Betrag man sich im Rahmen des aussergerichtlichen Vergleichs verständigt hat. Können diese Zahlen noch zumindest ungefähr bekanntgegeben werden?

*Die ursprüngliche Forderung lag bei ca. CHF 100'000.00 für Ferien und ca. CHF 100'000.00 für Überzeit. Eigentlich wollten wir nicht auf die Forderungen eintreten. Nach langem Hin und Her hat man sich **auf eine Ferienentschädigung** von **rund CHF 53'000 (brutto) geeinigt**. Ich erwähne noch-*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/12

mals, dass diese Angelegenheit Sache des ehemaligen Vorstandes (2017/20) gewesen wäre.

Auch wenn ich beim heutigen Gemeindepräsidenten absolut keine Bedenken habe, dass jemals solche unerhörten Nachforderungen zum Thema werden könnten, erachte ich eine **Überarbeitung des Gesetzes über die Stellung des Gemeindepräsidenten** noch **in dieser Legislatur als wichtig**. Wie stellt sich der Gemeindevorstand und die GPK dazu?

*Heute ist es so, dass keine Zeiterfassung gemacht wird und das Ferienrestguthaben Ende Jahr jeweils gestrichen wird. **Mit den neuen Führungsstrukturen** können die **Anstellungsbedingungen klarer definiert** werden.*

Entschädigung als Vertreter der Gemeinde (Seite 49)

Entgegen dem klaren Wortlaut in der Entschädigungsverordnung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen wurde die **Entschädigung der Region Prättigau/Davos an den damaligen Gemeindepräsidenten** anstatt an die Gemeinde ausbezahlt. Hat sich der Gemeindevorstand und die GPK schon Gedanken gemacht, **ob und wie** dieser doch **namhafte Betrag** von CHF 51'900 **zurückgefordert werden könnte?**

*Wie bereits erwähnt hat unser **Rechtsberater** uns **keinen Erfolg in Aussicht gestellt**. Dazu erlaube ich mir die Bemerkung, dass man **über Jahre** diesen **Zustand geduldet und nichts unternommen** hat. Von diesen Bezügen hat man auch ausserhalb der Gemeinde gehört und nun wollen wir im Nachhinein Rückforderungen in den Raum stellen. Ich sehe dabei gewisse Probleme.*

Organisation und Organisationsstruktur (Seiten 55 und 56)

Anscheinend wurde die Ausgestaltung der Stelle des **Gemeindeschreibers** als **Stabsstelle** sowie der **zusätzlichen Stelle der Leitung Verwaltung** in den Interviews **kritisch vermerkt**. So sollte gemäss mehrfacher Nennung der **Gemeindeschreiber** als **Bindeglied** zwischen **Gemeindevorstand** (strategische Ebene) **und Gemeindeverwaltung** (operative Ebene) fungieren. Weiter seien die Aufgaben und die Aufgabenteilung zwischen diesen zwei Positionen nicht für alle nachvollziehbar. Wie beurteilt der Gemeindevorstand diese Aussagen?

*Wir haben noch einige Angestellte, die sich an die Nold-Zeit erinnern. Damals war der Alleingang noch möglich. Ich vertrete die Meinung, dass es **heute eine starke Gemeindeleitung mit den notwendigen Kompetenzen braucht**. Wenn dies so organisiert wird, gibt es einen **Gemeindeleiter** und die **Bereichsleiter**. Ob der Gemeindeschreiber eine Führungsaufgabe oder eine Stabsstelle bekleidet ist aus meiner Sicht nicht massgebend. Der Gemeindepräsident als **Gemeindeleiter** muss auch die **Verwaltung führen**. Dies bedeutet weiter, dass er ein **100%-Amt** ausübt. Auf diese Weise wird die Gemeinde wie ein Betrieb geführt. Dabei ist wichtig, dass der Vorstand auf der strategischen Ebene wirken kann. Die Empfehlungen unter D sind richtig, die Kommentare sind zum Teil einfach wiedergegeben ohne Rücksprache, warum das oder dies ist.*



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/13

Umsetzungsempfehlungen (Seite 63)

Die Curia AG hat dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, ihre Empfehlungen zusammen mit der GPK nach dem «**Ampelsystem**» zu kategorisieren.

Wurde diese Kategorisierung bereits vorgenommen und falls ja, mit einem entsprechenden Zeitplan versehen?

*Dem Vorstand ist es ein Anliegen, dass die **Empfehlungen kategorisiert und priorisiert umgesetzt** werden. Das Ampelsystem wird in **Zusammenarbeit** mit der **GPK** bearbeitet. Es ist aber auch so, dass gewisse Feststellungen bereits überholt sind.*

Ergänzende Bemerkungen der Interpellanten:

- **Gemeinderat Martin Bettinaglio** dankt vielmals für die Beantwortung seiner Fragen. Der **anteilmässige Nichteinzug Anschlussgebühren** (aufgrund Systemfehler betr. Differenz zwischen provisorischer und definitiver Rechnung und Unterlassung Verzinsung Differenz zu höherer Rechnung) ist für ihn **vertretbar**. Es wurden **alle systematisch gleich unkorrekt behandelt**. Ein **Gebührenproblem besteht ebenfalls nicht**, weshalb man auf Forderungshandlungen verzichten kann.

Submission ist ein wichtiges Thema. Die **Mitarbeitenden** müssen **sensibilisiert und/oder ausgebildet werden**. Man muss sich überlegen, ob exponierte Mitarbeitende eine Schulung machen sollten.

Entschädigungen ehem. Gemeindepräsident: Die Geschichte mit den **Stufenerhöhungen** muss **wohl so akzeptiert werden**. Auch die **Ferienauszahlung** entspricht einem Vergleich und muss gemäss M. Bettinaglio daher **so stehen gelassen** werden.

Betreffend Vertretung im **VR DDO** kann ebenfalls noch diskutiert werden. Die **Entschädigung** der Region **gehört** aber **seiner Ansicht nach in die Gemeindekasse**. Ob die Gemeinde den entsprechenden Aufwand betreiben will, überlässt er dem Vorstand. Er ist aber der Ansicht, dass die Entschädigung zurückbezahlt werden müsste. **Gemeindepräsident Hansueli Roth verweist** darauf hin, dass der **ehem. Gemeindepräsident Regionspräsident** war, was einen **grösseren Mehraufwand** mit sich gebracht hat, der **möglicherweise nicht im Pensum** des Präsidiums enthalten ist. H. Roth ist Vizepräsident. Das **Hauptproblem** bildet der Umstand, dass es **nicht klar geregelt** ist. Für M. Bettinaglio ist die Entschädigungsordnung klar: Wenn als Behördenmitglied der Gemeinde delegiert, gehört Entschädigung in die Gemeindekasse. **Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli** stellt sich auf den Standpunkt, dass als **normales Mitglied** die **Entschädigung** in die **Gemeindekasse** gehen muss, beim **Präsidium** ist es **unklar**.

- **Gemeinderat Johannes Kasper** fragt nach, ob es **sonst noch Haftungs- oder Disziplinartatbestände** gab, die aufgedeckt wurden. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass dem **nicht so ist**. Gemeinderat J. Kasper verweist auf das **Erfordernis** einer **gesunden Fehlerkultur**. Er sieht hier auch mehr Zurückhaltung und Mut in Rechtsfragen.

Betreffend **Unterstützung Curia AG** lautet seine Kritik dahingehend, dass **immer wenn ein Problem** auftaucht, sofort ein **Mandat** erteilt wird. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass man in der Vergangenheit zu wenig Externe in die Verwaltung schauen liess. Künftig



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

101/14

werden deshalb **externe Beratungen im Sinne** einer **Überprüfung** und der Eruierung von **Verbesserungen** vorgesehen.

Betreffend Jahresabschluss bedarf Arno Rissi nun zu Beginn eine gewisse Unterstützung im Abschlussbereich.

- **Gemeinderätin Selina Solèr** fragt, ob in Zukunft **bei Problemen** die **Anliegen der Mitarbeitenden aufgenommen** und einer **Lösung zu geführt werden**. **Gemeindepräsident Hansueli Roth** erklärt, dass man entsprechende **berechtigte Probleme ernst nimmt** und **Verbesserungen anstrebt**, z. T. auch in Zusammenarbeit mit der GPK. **Pauschaler Kritik** an mangelnder Kommunikation, ohne seitens der Kritiker konkret festzuhalten, was denn an der Kommunikation fehlt, **kann** leider **nicht begegnet werden**. Und weiter: Wenn jemand eine Frage hat oder informiert werden möchte, kann er an die Führungskräfte gelangen, die antworten oder an die zuständigen Personen weiterverweisen. Es gibt immer noch Unzufriedenheit, was er einräumt. S. Solèr erklärt, dass die **Personalfuktuation sehr hoch** ist. Vielleicht ist das **Problem** nicht was, sondern **wie es kommuniziert wird**. Gemäss **Gemeindepräsident Hansueli Roth** wird regelmässig, im Umfang adressatengerecht **informiert** und auch in der Art absolut **korrekt kommuniziert**.

Aus dem Rat wird **ergänzend folgende Frage** gestellt:

Gemeinderat Andrea Guler hält fest, dass der **Bericht** ein **klarer Auftrag** für die **Anpassung der Führungsstrukturen** (viele Fragen zu klären) bildet. Dann gilt es, die **Entschädigungsordnung** und das **Gesetz** über die Stellung des **Gemeindepräsidenten anzupassen**. A. Guler sieht es wie M. Bettinaglio. Bei der DDO ist es unklar, bei der Region dagegen klar. Deshalb soll der **ehem. Gemeindepräsident** die **Chance erhalten**, die **Situation zu klären**. Falls es keine Erklärung gibt, soll er das Geld zurückzahlen. Er sieht aber hier keine Absicht oder Vorsatz. Der **Bericht Administrativuntersuchung** ist **gut** und man muss die **Lehren daraus ziehen**.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

102/1

4. Standortbestimmung Legislaturziele 2021/2024: Rück- und Ausblick durch Gemeindepräsident Hansueli Roth

Aus Zeitgründen wird diese Information in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten Hansueli Roth auf die nächste Sitzung verschoben.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehli

Michael Fischer



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

103/1

5. Orientierung und Aussprache

Strommangellage, Stand/Situation: Gemeindepräsident Hansueli Roth hält fest, dass im Zuge der Ausarbeitung der Massnahmen im Bereich mögliche Strommangellage der **Bund** seinerseits die Forderungen bzw. **Beurteilung** zurückgefahren bzw. **relativiert** hat. Grössenordnung **Mai / Juni 2023** wird sich die **Gemeinde** diesbezüglich **wieder** auf eine mögliche Strommangellage im Hinblick **auf den nächsten Winter vorbereiten**. Es gilt hier abzuwarten, welche Vorgaben von Bund (evtl. wiederum 4-Stufen-Modell Bund) und Kanton kommen werden und die notwendigen Vorbereitungen diesbezüglich treffen.

Stand, Plan Umsetzung vom Gemeinderat angenommene Volksinitiative zur Einreichung ausformulierter Initiativen: Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder erkundigt sich in diesem Zusammenhang mit folgender schriftlich eingereichter Frage:

„An der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2021 hat der Rat über folgende Initiative debattiert:

3. Wir wollen klare Initiativen (teilgültig)

Initiativbegehren:

«Das Gesetz über die politischen Rechte (103) sei dahingehend zu ändern, dass sämtliche Initiativen auch in Form eines ausformulierten Entwurfs eingereicht werden dürfen.»

Die Initiative wurde mit 7 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Somit ist die Initiative 3 „Wir wollen klar Initiativen“ angenommen und es ist eine Vorlage in diesem Sinne auszuarbeiten. Schon bald sind es zwei Jahre seit der Annahme. Wie ist der aktuelle Stand? Wie weit ist der Vorstand mit der Ausarbeitung einer Vorlage? Gerne würde ich euch darum bitten, einen Zwischenstand der Arbeiten zu erläutern.“

Gemeindepräsident Hansueli Roth antwortet auch hier namens des Gemeindevorstands:

Der Vorstand hat die Initiative „Wir wollen klare Initiativen“ nicht vergessen oder auf die lange Bank geschoben. Er ist der Meinung, dass sie **in** die Vorlage **neue Gemeindeführungsstrukturen eingebaut** werden sollte. Das bedeutet natürlich, dass die **Initiative als einzelnes Element der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegt** wird. Einerseits wird der Initiativen-Artikel eingebaut und andererseits muss ein allfälliger Alternativartikel bei der Abstimmung klar ersichtlich sein.

Einfach ausgedrückt: „Wollt ihr dem Initiativbegehren oder einer allfälligen Alternative (evtl. Ist-Zustand) zustimmen.“

Der Vorstand stellt sich auf den Standpunkt, dass auf diese Weise das bestmögliche demokratische Vorgehen gewählt wird.

Letztlich wählt und gestaltet der Gemeinderat die Lösungsvorschläge bei der Revision der Gemeindeführungsstrukturen.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

103/2

Zeitpunkt Genehmigung neues Baugesetz Gemeinde Klostera: Gemeinderat Johannes Kasper hat im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung zwei Fragen schriftlich zur Beantwortung an den Vorstand eingereicht. Zum einen zum Zeitpunkt der Genehmigung des neuen Baugesetzes. „Aufgrund von verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung würde ich gerne wissen, wann das neue Baugesetz der Gemeinde Klostera von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden wird. Angekündigt wurde die Genehmigung für den Herbst 2022, später wurde dieser Termin auf «spätestens» Ende 2022 verschoben. Höflich bitte ich Sie, sehr geehrte Herr Gemeindepräsident, eine verbindliche Information bei der Regierung zu erfragen.“

Gemeindepräsident Hansueli Roth weist auf Folgendes hin. Bei Legislaturbeginn trafen der Vorstand eine kontroverse Situation und gegensätzliche Haltungen in Bezug auf das Baugesetz und die Teilrevision Ortsplanung Phase II an. **In vielen Gesprächen** und mit dem **Einsatz einer Resonanz- oder einer Arbeitsgruppe mit Baufachleuten** konnten die Verantwortlichen **innert 11 Monaten ein mehrheitsfähiges Werk** mit einer Zustimmungsrate von über 60 % **an der Urne zum Abschluss bringen. Unmittelbar** danach wurde das Werk der **Regierung zur Genehmigung zugestellt**. Anfänglich wurde uns der Frühling, dann der September, dann der Oktober, dann der Dezember 2022 und neu Ende Februar 2023 als Zeitpunkt für die Stellungnahme zur Genehmigung in Aussicht gestellt. **Falls** uns die **Beurteilung Ende Februar 2023 zugestellt** wird, werden **noch Anpassungen notwendig sein** (Ausmass unbekannt). Danach muss der Vorstand die eventuellen Anpassungen vornehmen und letztlich der **Regierung nochmals zur Genehmigung zustellen**. Wann dann die Genehmigung bei der Gemeinde eintreffen wird, kann noch nicht gesagt werden.

Was wurde vom Gemeindevorstand **unternommen?** Es wurden **Gespräche** mit den **Regierungsräten Jon Domenic Parolini und Marcus Caduff** und sowie mit dem Amtsleiter des ARE GR geführt. Weiter wurde die **Region** und die **Grossräte motiviert, Vorstösse zu lancieren**. Man ist überall auf grosses Verständnis gestossen, gleichzeitig wurde aber auch keine Besserung in Aussicht gestellt.

Es geht nun weiter. Im **Oktober 2022** hat der Vorstand die Teilrevision Ortsplanung, **Phase III, zur Vorprüfung** dem Amt für Raumentwicklung (ARE) GR **zugestellt**. Aktuell wurden vom ARE **Rückmeldungen für Ende 2023 in Aussicht** gestellt bzw. prognostiziert.

Die **Gründe** für die **Verzögerungen bzw. lange Verfahrensdauern** sind zum Teil in den **Auswirkungen des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG)** zu suchen. Alle Gemeinden müssten bis Ende 2023 die Revisionen durchgeführt haben. Wahrscheinlich ist noch kein Drittel der Gemeinden soweit und bereits ist der **Kanton hoffnungslos überlastet**. Die Gemeindeverantwortlichen wissen nicht, wo es endet.

Eigentlich eine traurige Situation. Die Gemeinden tragen auch eine gewisse Schuld, weil nun alle unter zeitlichem Druck stehen. Dem **ARE** hat man **empfohlen, BAB-Gesuche von privaten Firmen oder von den Gemeinden prüfen zu lassen**.

J. Kasper sieht nicht ein, weshalb es für ein **vorgeprüftes Gesetz mehr**



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

103/3

als ein Jahr für die Genehmigung braucht. Es ist für ihn unglaublich, dass ein durch den Juristen kaum geändertes Gesetz, das in weiten Teilen dem Mustergesetz entspricht, so viel Zeit im Genehmigungsprozess beansprucht. Er betont, dass der **Vorwurf** nicht an den Gemeindevorstand, sondern **an die Bündner Regierung** gerichtet wird.

Gemeinderat Martin Bettinaglio erklärt, dass das **Problem seit Längerem erkannt** ist. Eine **wirkliche Lösung liegt** im Moment **nicht vor**. Es gibt einen **Vorstoss Kocher**, der **mehr Personal verlangt**. Es ist jedoch ein Dilemma. Wenn das ARE GR mehr Leute hat, können die **anderen Ämter** trotzdem **nicht schneller** arbeiten. Aufgrund dieser Belastung werden auch einfache Ortsplanungsrevisionen nicht mehr gemacht. Eine richtige Lösung ist nicht in Sicht. Es darf aber **festgestellt** werden, dass **Klostera** einen **guten Job gemacht** und die Ortsplanungsrevision bereits zur Genehmigung eingereicht hat. Viele Gemeinden haben noch nicht angefangen und werden auf Jahre hinaus blockiert sein.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hatte gemäss **Gemeindepräsident Hansueli Roth** entschieden, dass das ARE keine Teilrevisionen mehr vorgezogen geprüft. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Klostera wurde dies relativiert. Demgemäss werden in **Gemeinden, welche die ordentliche Gesamtrevision abgeschlossen bzw. in Angriff genommen und eingereicht haben, weiterhin dringliche und wichtige Teilrevisionen vor Abschluss der Gesamtrevision** durchgeführt werden können (z. B. Arealentwicklung Bahnhof Klostera Platz, Campingplatz, etc.).

Stand betreffend Vergabe gemeindeeigene Baulandparzellen: Auch hierzu unterbreitet **Gemeinderat Johannes Kasper** eine Anfrage.

„Ratlos ist die Bevölkerung, was den Stand betr. den vergebenen Baulandparzellen an Einheimische ist. Vom Hörensagen haben erst wenige eine gültige Baubewilligung. Könnten Sie hinsichtlich der diesbezüglichen Probleme informieren?“

Auch hier antwortet **Gemeindepräsident Hansueli Roth:**

- Ich meine, dass sich die Ratlosigkeit in der Bevölkerung in Grenzen hält. Bei der Vergabe der Parzellen haben die **Verantwortlichen** allen einen **Zeitplan mit Baubeginn Frühjahr 2023 empfohlen**. Die Baurechtsverträge werden in der Regel erst bei Baureife ausgefertigt. **Bis Ende Woche** werden **4 Baurechtsverträge** erstellt sein.
- In **Serneus** können die **Bewilligungen** für den **Baubeginn Frühling** erteilt werden (Waldgrenze wurde korrigiert). Die Planungen laufen.
- In **Klostera Dorf** sind **2 Bauvorhaben bewilligt** und **eines in der Planung** weit fortgeschritten. Eine Parzelle wird voraussichtlich erst im Verlaufe dieses Jahres vergeben (Ausschreibung).
- In **Selfranga** kommen riesige Probleme auf die Verantwortlichen zu, weil eine **Einsprache mit Verweis auf einen Bundesgerichtsentscheid** die Bauten bis auf Weiteres **blockiert**. Solange ein Baugesuch wegen Abständen usw. und übergeordneter Gesetzgebung und Rechtsprechung bemängelt wird, ist dies natürlich legitim.



GEMEINDERAT KLOSTERS

SITZUNG VOM

22. Februar 2023

PROTOKOLL NR.

103/4

Wenn Anstösser Bauten verhindern wollen, nachdem die Stimmbevölkerung mit einer Zustimmung von über 70 % entschieden hat, einheimischen Familien die Möglichkeit zur Schaffung von günstigem Wohnraum einzuräumen, kann dies aus politischer und Standortförderungssicht durchaus in Frage gestellt werden. Bei den **betroffenen Baulandparzellen in Selfranga** handelt es sich **gemäss Beurteilung** von **Planungsfachleuten** um für den vorgesehenen Zweck absolut taugliche Bauparzellen und **nicht** um **Auszonungsflächen im Sinne der Planungszone**. Rechtlich gesehen haben die Bauherren und die Gemeinde aufgrund des angesprochenen Bundesgerichtsentscheids letztlich jedoch erst eine Chance, wenn die rechtskräftigen Bestätigungen der Genehmigungsbehörden oder der allenfalls angerufenen weiterführenden Gerichte festhalten, dass die betroffenen Parzellen nicht ausgezont werden. Die **aktuelle Situation** und die laufenden **weiterführenden Prüfungen** werden **hinsichtlich** der erforderlichen **Baubewilligungen** in Selfranga wohl **zu Verzögerungen führen**. Gemeindevorstand und Gemeindepräsident H. Roth bedauern dies.

Sitzungsort Gemeinderat: Gemeinderat Marco Hobi hält fest, dass er das **Sitzungsort „Aula“** als **sehr positiv und geeignet** wahrnimmt. **Wie sehen es die KollegInnen**, wie beurteilen sie die Aula als künftig regelmässiges Versammlungsort? **Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli** möchte diese **Diskussion** aus Zeitgründen auf eine nächste Sitzung **verschieben**.

Neuigkeiten Arena Klosters: Gemeindevorstandsmitglied Flury Thöny setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass der **neue Betriebsleiter Arena, Patrick Kasper**, seine Stelle am **1. April 2023** antritt. Der **neue Pächter Rest. Arena, Christian Tamayo-Villagran** wird das Rest. Arena am **1. Mai 2023 wiedereröffnen**. Heute, 22.2.23, wurde im Weiteren die Grobplanung für den Umbau des Eingangsbereichs der Arena abgeschlossen. Nächste oder übernächste Sitzung wird das Projekt dem Gemeinderat vorgelegt werden können.

Ultrahochbreitband-Kabelnetz: Gemeinderätin Liz Rüedi nimmt Bezug auf die Erschliessung der Gemeindefraktionen mit Ultrahochbreitband-Kabelnetz. L. Rüedi hat auf Anfrage von **Swisscom** eine Offerte von **CHF 6'000.— für einen Anschluss in Mezzaselva** erhalten.

Traditioneller Antrittsapéro: Gemeinderatspräsident Hans Ueli Wehrli **lädt** Gemeinderat und Gemeindevorstand im Anschluss an die Sitzung herzlich zum traditionellen Umtrunk **ins Hotel Silvretta ein**. Vielen Dank.

GEMEINDERAT KLOSTERS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hans Ueli Wehrli

Michael Fischer



Energienstadt

Klosters

Prima fürs Klima

Leitbild «Energie + Klima» Energiekommission Klosters

Gemeinderatssitzung 22.02.2023

Fachstelle Umwelt & Energie Klosters

Tom Blindenbacher



- Amstein + Walthert AG, Bereichsleiter & Stv. CEO
- Leiter Fachstelle 2000 Watt Netto Null (Bundesamt für Energie)
- Zweitwohnung in Klosters (Minergie-P/A-Sanierung)

Laura Germann



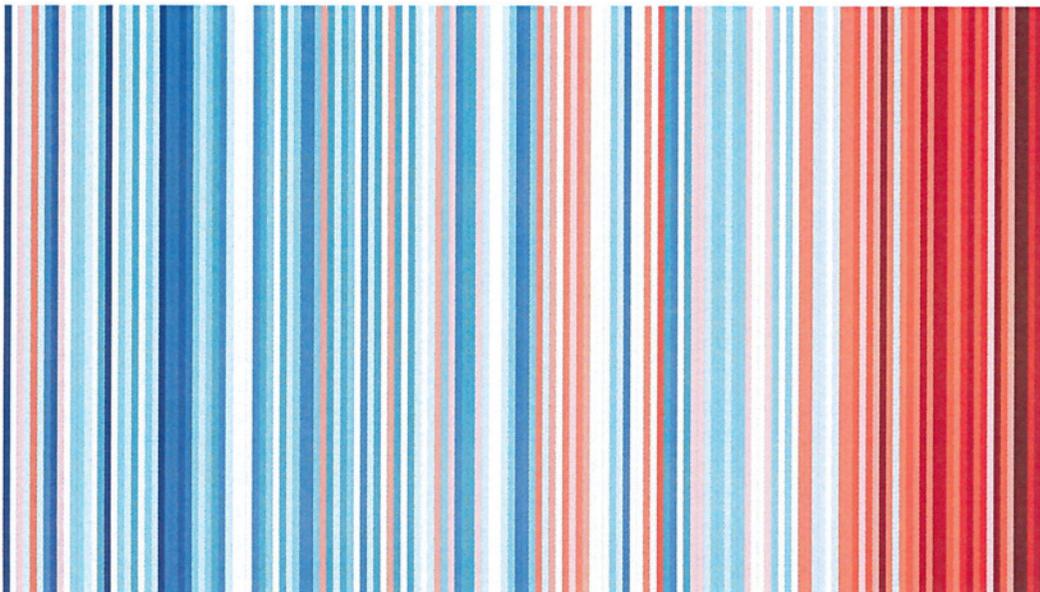
- Projektleiterin Energie & Stadtgrün Amstein + Walthert AG
- Energienstadtberaterin Klosters
- gerne in den Bündner Bergen unterwegs

Gemeinderatssitzung 22.02.2023



21.02.2023

2



0

Auftrag der Klimawissenschaft:

Netto Null Emissionen

Kein Erdgas, kein Öl, keine Kohle.
Kein Benzin, kein Diesel, kein Kerosin.
Kein Strom aus nichterneuerbaren Quellen.

Energiekommission Klosters

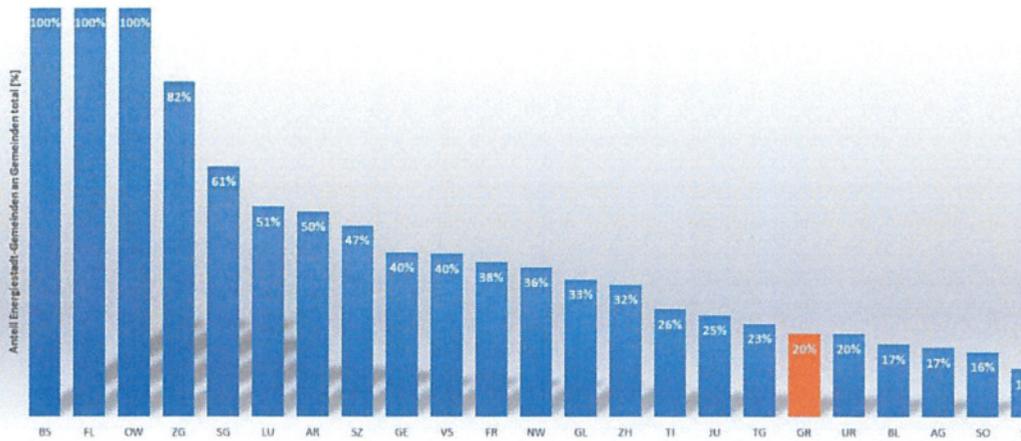
Ziele

- Reduktion der **CO₂-Emissionen** und des **Energieverbrauchs in Klosters**
- **Erneuerbare Energieversorgung** ausbauen (lokale Wertschöpfung)
- Verbesserung der **Energieeffizienz**
- **Sensibilisierung** der Bevölkerung (und der Gäste)
- **Gemeinde als Vorbild**
- **Energiestadt-Label** in Zukunft besser erfüllen

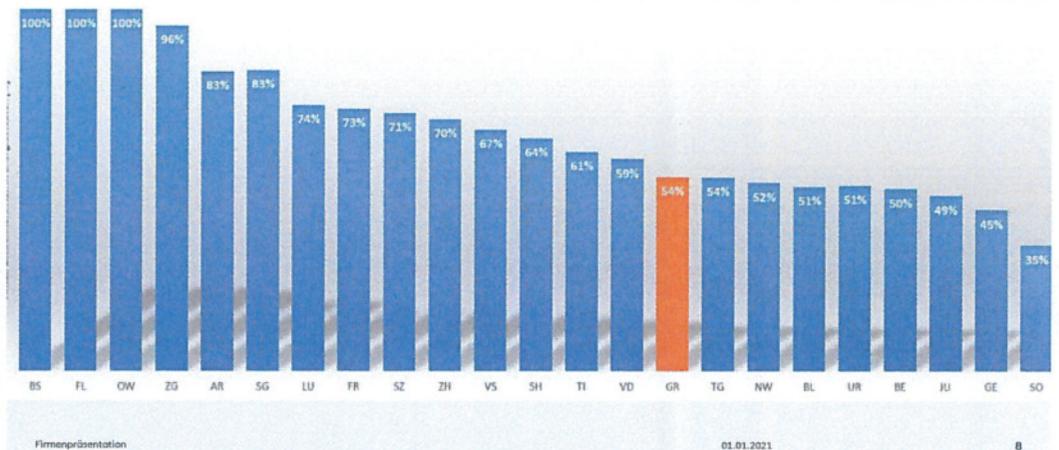


Die Energiestädte in Graubünden

20% der Gemeinden in GR sind Energiestadt



54% der Bevölkerung in GR wohnt in einer Energiestadt



Erfahrungsaustausch der Bündner Energiestädte

bzw. der engagierten Bündner Gemeinden für
erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Klimaschutz

30. September 2022 | St. Moritz



Ziel:
Anteil erneuerbare
Wärme bei Gebäuden
der öffentlichen Hand:

100%



nur
La Punt
hat bei 100% der
öffentlichen Gebäude
erneuerbare Wärme
(Grundwasser-WW)

Energiekommission Klosters

Mitglieder

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Florian Thöny (Präsident) | Gemeindevorstandsmitglied, Departement Tiefbau |
| - Andreas Bernet | Projektleiter Bau und Planung |
| - Adrian Gruober | Stv. Liegenschaftenverwaltung |
| - Valentin Hanselmann | Abteilungsleiter Kläranlagen |
| - Peter Marugg | Abteilungsleiter Wasserversorgung |
| - Hans-Peter Garbald | Gemeinderat |
| - Dirk Schneider | Repower AG |
| - Annina Hanselmann | Protokoll, Mitarbeiterin Empfang |

Umgesetzte Massnahmen

Auszug

- Leitbild Energie und Klima
- Energie- und Klimabilanzierung (2/3 mit ÖL beheizt)
- Neue Elektroladestationen (Monbiel, Klosters Dorf, Serneus, Saas..)
- Methanschlupfanlage ARA
- Solarstrom-Anlage auf dem Dach der ARA Serneus mit Batteriespeicherlösung
- Erstellung der Arsenadsorptionsanlage in Fraschmardenn und dadurch Abstellung des Grundwasserpumpwerkes im Doggiloch, welches Strom von bis zu 30'000 kW/h pro Monat verbrauchte («Energieeffizienz»)

Umgesetzte Massnahmen

Auszug

- **Sensibilisierung der Bevölkerung:**
 - Energiestadt-Artikel in der Klosterser Zeitung
 - Beitrag zum Energiesparen auf der Website
 - Flyer zum Energiesparen
 - Hinweis auf kostenlose Energieberatung

- Diverse weitere
u.a. energetische Analyse öffentliche Gebäude und Solarenergie



Leitbild Energie und Klima



Gemeinde Klosters



Leitbild Energie und Klima Gemeinde Klosters

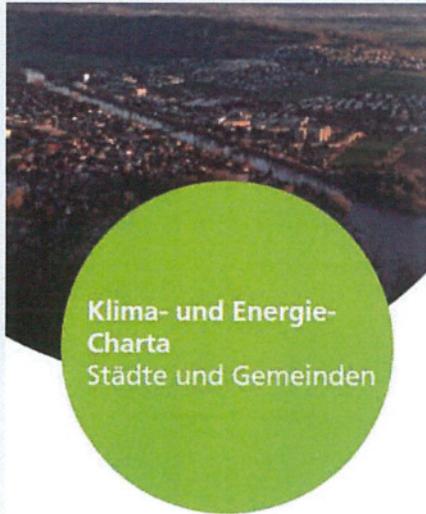
Das Leitbild Energie und Klima dient als übergeordnetes Instrument, das die Vision und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Klosters mittel- und langfristig definiert. Aus dem Leitbild werden konkrete Planungs- und Umsetzungsmassnahmen abgeleitet. Das Leitbild ist verbindlich und steuert massgeblich energie- und klimapolitische Fragestellungen und Entscheidungen.

Vision

Die Gemeinde Klosters beschliesst die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» und legt ihre Ziele und Massnahmen im Einklang mit dieser fest. Diese verfolgt:

<< Klima- und Energie-Charta
Unterzeichnende
Karte Engagements der Unterzeichnenden

73 Unterzeichnende, 2,2 Mio. Einwohner, 25% der Bevölkerung, Stand per 26.01.2023



Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden

Allgemeine Grundsätze

Wir anerkennen...

- ...den **Klimawandel** als eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit.
- ...die **wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC** worauf die globale Klimaerwärmung auf 1,5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.
- ...die **Notwendigkeit** bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.
- ...die **Knappheit** nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.
- ...die **spezielle Verantwortung der Schweiz** als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossem Engagement voranzugehen.

Wir unterstützen...

- ...die in **Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen**, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.
- ...das vom **Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050**, also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.
- ...die **Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes**, namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Wir zielen...

- ...auf eine **100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen**.
- ...auf eine **Reduktion der Treibhausgasemissionen** gegen Hall aus Mobilität, Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen.
- ...auf einen **Lebensstil**, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt.

Wir wollen...

- ...mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsrahmens.

Wir handeln...

- ...im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den nächstehend formulierten Handlungsleitsätzen, und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzutreten.



<https://klimabundestou.ch/de/info/klima-und-energie-charta>

Unsere Hauptziele

- 100% erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen**
Die gesamte Energieversorgung (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) auf Gemeindegebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die 100% erneuerbar sind und keine Treibhausgas mehr emittieren. Bis 2035 eine Umstellung von gegen 50% anstreben. Für den Betrieb unseren Öffentlichen Verwaltung – Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf – bereits 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen.
- Effiziente Energienutzung**
Die genutzte Energie möglichst effizient nutzen und beispielsweise im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduzieren – dies entspricht in der Tendenz den Effizienzzielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und des nationalen Energiegesetzes.
- Treibhausgasemissionen aus dem Konsum schrittweise reduzieren**
Die übrigen Treibhausgasemissionen in Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit konkreten Massnahmen Schritt für Schritt gegen null reduzieren: Dazu zählen insbesondere die grauen Treibhausgasemissionen verbunden mit den Lieferketten importierter Güter (z.B. Lebensmittel und Elektrogeräte), mit Dienstleistungen und mit Finanzanlagen sowie die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen.

Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

- Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
- Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
- Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau** bestehender Infrastruktur **konsequent** zu basieren.
- Keine fossilen Heizun** Heizungen ersetzen a
- Das **lokale Potenzial** regional und überreg
- Alternative, erneuerb** Gase oder flüssige Tre
- Nur Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
- Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO₂-Fussabdruck der eingesetzten Technologien und Produkte** achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
- Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; auf Flüge wenn möglich verzichten.
- Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Gütern und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und

Annex: Empfehlungen für städtische und kommunale Teilziele

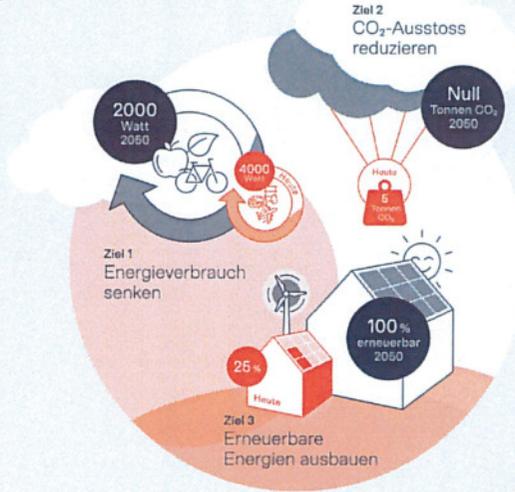
Städtische und kommunale Teilziele dokumentieren das gemeinsame Engagement

Damit die Charta lebt, muss sie konkret fassbar und verpflichtend sein. Jede unterzeichnende Gemeinde oder Stadt erklärt sich bereit, innert 2 Jahren nach der Unterzeichnung der Charta eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Diese kommunale Teilzielverpflichtung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden. Damit entsteht eine wertvolle Übersicht über mögliche sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrössen sowie unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen.

<https://klimabundestou.ch/de/info/klima-und-energie-charta>

Leitbild Energie und Klima

Vision



Vision

Die Gemeinde Klosters beschliesst die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» und legt ihre Ziele und Massnahmen im Einklang mit dieser fest. Diese verfolgt:

- eine 100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen
- eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung, Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen
- einen ressourcenschonen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt

Leitbild Energie und Klima

Ziele

Ziele

In der Formulierung und Umsetzung von Aktivitäten orientiert sich die Gemeinde Klosters an den folgenden Hauptzielen:

- Bis 2035 soll die Energieversorgung zu mindestens 50% und bis 2050 zu 100% aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgasemissionen ausgestaltet sein. Dies umfasst Wärme, Kälte, Strom, Mobilität und Prozessenergie.
- Die Gemeinde geht als Energiestadt mit gutem Beispiel voran. Bis 2035 sollen alle kommunalen Gebäude ohne Öl und Erdgas beheizt werden.
- Der Primärenergiebedarf pro Einwohner/-in soll bis 2030 auf 3'000 Watt und bis 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.
- Die Treibhausgasemissionen aus Konsum, Dienstleistungen sowie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen werden schrittweise auf null reduziert.
- Monitoring: Die Zielerreichung wird systematisch mittels quantitativer Erfolgskontrollen überwacht.

vgl. Motion

Motion Klosters Klimaneutrale Gemeindegemeinschaften 2040

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis Ende 2040 alle Gemeindegemeinschaften Klimaneutral zu machen.

Insbesondere sollen in der Umsetzung zu Netto Null 2040 die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen als Ansatz genommen werden.

Begründung

Die Berggebiete sind in besonderem Masse vom Klimawandel betroffen. Die Alpen reagieren besonders empfindlich, da sich nirgendwo sonst so viele sensible Naturräume auf vergleichsweise kleiner Fläche befinden. Bergstürze, extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, trockene Sommer, häufige und intensivere Starkniederschläge sowie schneearme Winter, Überschwemmungen, Waldbrände sind nur einige der direkten Folgen. Indirekt wirkt sich der Klimawandel auch auf den Tourismus und unsere Gesundheit aus.

Die Motionärinnen und die Motionäre sind der festen Überzeugung, dass der globalen Klimakrise mit einer entschlossenen Politik begegnet werden muss, auch auf Gemeindeebene. Es reicht nicht, sich mit symbolischen Handlungen aus der Verantwortung zu stehlen. Was es braucht, sind konkrete Ziele und Massnahmen, um bei den Gemeindegemeinschaften netto Null bis 2040 zu erreichen.

Netto Null bedeutet, dass keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen. Für die Gemeinde Klosters heisst das, den Energiebedarf bei den Gemeinde Gebäuden konsequent, ohne fossile und nukleare Energie abzudecken.

Wir müssen der Natur Sorge tragen, damit wir weiterhin in Klosters leben können. Daher soll sich die Gemeinde Klosters aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen einsetzen.

Die Motionärinnen und Motionäre:

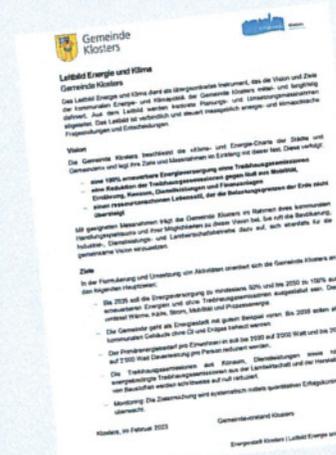
Leitbild Energie und Klima

Ziele

In der Formulierung und Umsetzung von Aktivitäten orientiert sich die Gemeinde Klosters an den folgenden Hauptzielen:

- Bis 2035 soll die Energieversorgung zu mindestens 50% und bis 2050 zu 100% aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgasemissionen ausgestaltet sein. Dies umfasst Wärme, Kälte, Strom, Mobilität und Prozessenergie.
- Die Gemeinde geht als Energiestadt mit gutem Beispiel voran. Bis 2035 sollen alle kommunalen Gebäude ohne Öl und Erdgas beheizt werden.
- Der Primärenergiebedarf pro Einwohner/-in soll bis 2030 auf 3'000 Watt und bis 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.
- Die Treibhausgasemissionen aus Konsum, Dienstleistungen sowie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen werden schrittweise auf null reduziert.
- Monitoring: Die Zielerreichung wird systematisch mittels quantitativer Erfolgskontrollen überwacht.

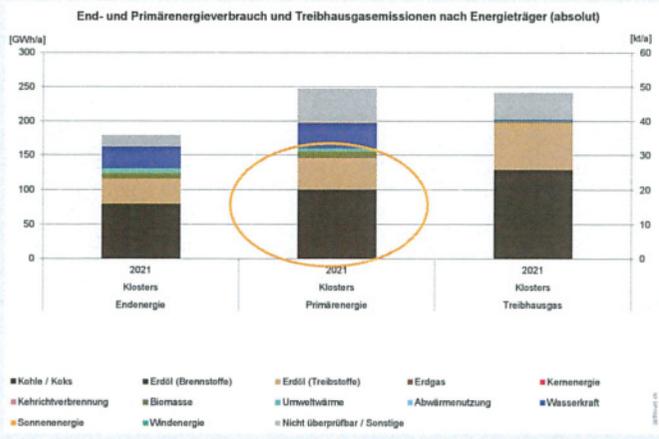
Leitbild Energie und Klima



- Der Primärenergiebedarf pro Einwohner/-in soll bis 2030 auf 3'000 Watt und bis 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.
- Die Treibhausgasemissionen aus Konsum, Dienstleistungen sowie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen werden schrittweise auf null reduziert.
- Monitoring: Die Zielerreichung wird systematisch mittels quantitativer Erfolgskontrollen überwacht.

Klosters, im Februar 2023
Gemeindevorstand Klosters
Energiestadt Klosters | Leitbild Energie und Klima

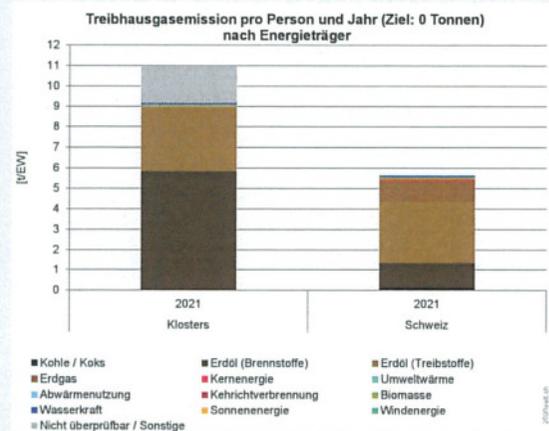
Einige Zahlen: Energie- und Klimabilanzierung



➤ 2/3 des Heizwärmebedarfs mit Erdöl gedeckt

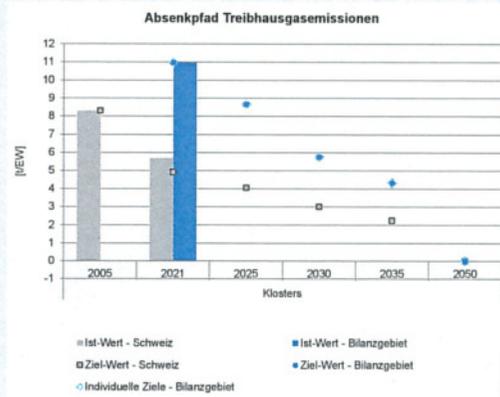
➤ Strombedarf der Grundversorgung 100% erneuerbar

Pro Einwohner*in



➤ 11 t CO₂e pro Einwohner*in

➤ Doppelt so hoch wie Schweizer Durchschnitt, aufgrund der Höhenlage von Klosters und den Zweitwohnungen



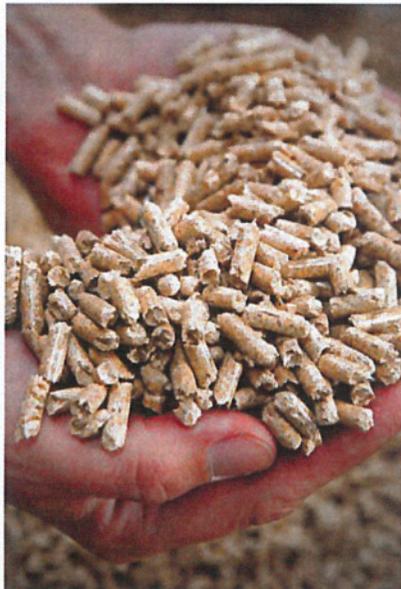
➤ Einsparung von 0.4 t CO₂e / Jahr und Einwohner*in für Netto-Null bis 2050

Fazit

Bilanzierung zeigt:

- Grösster Hebel um Treibhausgasemissionen in Klosters zu reduzieren:
 - **Ersatz der Ölheizungen** durch erneuerbare Heizsysteme (Holz, Wärmepumpen etc.)
- **Solarpotenzial** müsste besser genutzt werden
 - Um Schweizer Zielwert zu erreichen, müsste Solarstromproduktion in Klosters bis 2035 versechsfacht werden

→ Deshalb setzt die Energiekommission den Fokus primär auf diese zwei Themen: **Heizungersatz, und Solarstromproduktion.**



Laufende und geplante Massnahmen

Erneuerbarer Heizungersatz

- Energetische **Sanierungsmassnahmen** für kommunale Gebäude
- Datenmonitoring Tunnelwasser für **Wärmeverbund**
- **Energiebuchhaltung**
- Bewerbung der kostenlosen, kantonalen **Energieberatung**

Energetische Sanierungsmassnahmen

2023

Bürgerheim Selfranga



Energieverbrauch: noch unbekannt
 Zeitraum Sanierung: Jahr 2023
 Sanierungsmassnahmen: Fensterersatz, Dämmung Fassade und Kellerdecke, Heizungersatz, PV-Anlage

Haus Genelin



35'000 kWh/Jahr (2019-2021)
 Jahr 2023
 Dachsanierung, PV-Anlage, Dämmung Kellerdecke, Heizungersatz

Energetische Sanierungsmassnahmen

2023/24

Haus Jeuch



Schulhaus Serneus



Energieverbrauch: 60'000 kWh/Jahr (2019-2021)
 Zeitraum Sanierung: Jahr 2023
 Sanierungsmassnahmen: Dachsanierung, Fenstersatz, Dämmung Kellerdecke

220'000 kWh/Jahr (2019-2021)
 Jahr 2024
 Fenstersatz, Dämmung Fassade, Heizungsersatz, PV-Anlage



Laufende und geplante Massnahmen

Solarstromproduktion

- Solarpotenzialanalyse der kommunalen Gebäude
- Geplante PV-Anlagen: Strandbad, Arena etc.
- Solar-Leitfaden

Solarpotenzialanalyse öffentliche Gebäude

Für folgende Gebäude wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt:

| Gebäude | PV-Potenzial Dachfläche [kWh/a] |
|---|---------------------------------|
| Ökonomiegebäude (Arena) | 22'800 |
| Haus Chött | 47'800 |
| Sprützenhüschi | 15'700 |
| Schulareal Klosters | 108'500 |
| Altes Primarschulhaus Platz und Filiana | 112'800 |
| Areal Haus Schlegel / Rathaus und Haus Hitz | 111'700 |
| Bürgerheim/ Personalhaus | 27'300 |
| Altes Rathaus/Bibliothek (Haus Jeuch) | 174'000 |
| Haus Schellenberg | 20'700 |
| Schulhaus Kindergarten Saas | 68'400 |
| Haus Genelin | 20'900 |
| Schulhaus Serneus | 94'000 |
| Maximal mögliche Stromproduktion | 825'600 |

Solar-Leitfaden für die bauliche Gestaltung

- Leitfaden für die Beurteilung von Bauvorhaben in Bezug auf die Gestaltung und im Umgang mit Solaranlagen (inkl. Flugblatt)

Kriterien für Solaranlagen:

Solaranlagen an Fassaden:

- Bei der Baumgröße ist ein aussergewöhnliches Massstab der gestrichelten Anlage zu berücksichtigen (siehe Fotomontage).
- Die Fassadenflächen sind sorgfältig zu prüfen (siehe Aufstellungsregeln).
- Die Oberfläche der Fassaden muss sauberes Material sein.
- Standort und Winkel der Fassaden sind in Bezug auf Ausrichtung, Strahlungsprofil und Einstrahlung zu prüfen.
- Die Dachfläche (z.B. vertikale Ausrichtung im Ost-West) darf eine Anlage maximal in der Höhe der Fläche gebaut werden und die gestrichelte Mindestabstandswahl zu berücksichtigen.

Solaranlagen an Balkonen / Erkerbänken:

- Solaranlagen an Balkonen / Erkerbänken sind in allen Geschossen erlaubt jedoch darf kein «Flügel» entstehen. Prinzipiell sind nur Anlagen erlaubt, die sich in der Höhe der Balkone befinden und die gleiche Höhe wie die Balkone haben.
- Die Fassaden müssen sorgfältig geprüft werden (siehe Aufstellungsregeln).
- Die Fassaden müssen sorgfältig geprüft werden (siehe Aufstellungsregeln).



Solaranlagen an Fassaden und auf Dächern:

- Solaranlagen an Fassaden und auf Dächern sind eine komplexe rechtliche und architektonische Aufgabe (siehe Umweltschutz, Klima etc.).



- Es soll, wenn immer möglich, vermeiden werden Fassaden im Fenster, Türen, Dachfenster, Lüftung etc. Bereich zu installieren.





Bildquelle: dhp

Laufende und geplante Massnahmen

Weitere

- Zukunftsanalyse der **ARA**: PV-Faltdach, Bio-Gasanlage inkl. Wärmeverbund etc.
- **Trinkwasserkraftwerk** Serneus
- **Wasserstofftankstelle**
- Beschaffung **energieeffizienter Fahrzeuge**
- Aktualisierung **Energiestadt-Website**

Fragen / Anregungen / Diskussionspunkte ?



Vielen Dank

Tom Blindenbacher

+41 44 305 94 65

thomas.blindenbacher@amstein-walthert.ch

amstein-walthert.ch



© Mike Haug